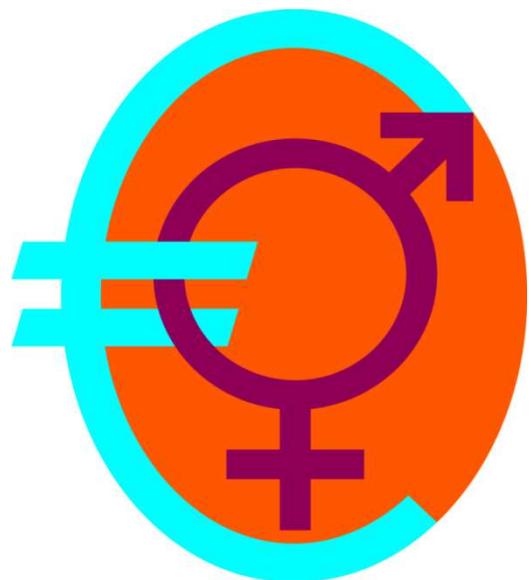


Anlage 1

Gender-Budgeting-Bericht Zur Gleichstellungswirkung

**Wirkungstransparenzberichte
Ergebnisse und Umsetzungsstand
Beratung
Studien und Untersuchungen
Weiteres Vorgehen**



Landeshauptstadt München
Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
Fachstelle „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“
Stand: November 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Übersicht zum Umsetzungsstand der GstHH in den Referaten.....	5
2. Gleichstellungswirkung	8
2.1 Wirkungstransparenzberichte	8
2.1.1 Baureferat: Gärtnerische Ausbildung	10
2.1.2 Direktorium: Gleichstellungsstelle	12
2.1.3 Direktorium: Fachstelle GstHH	14
2.1.4 Gesundheitsreferat: Akutversorgung nach sexueller Gewalt.....	16
2.1.5 Kulturreferat: Frauen*kultur	18
2.1.6 Referat für Arbeit und Wirtschaft: Gründungsberatung	20
2.2 Umsetzungsstand in den Referaten	22
2.2.1 Baureferat.....	22
2.2.2 Direktorium	23
2.2.3 Gesundheitsreferat	23
2.2.4 IT-Referat	24
2.2.5 Kommunalreferat	25
2.2.6 Kreisverwaltungsreferat	26
2.2.7 Kulturreferat.....	26
2.2.8 Personal- und Organisationsreferat	27
2.2.9 Referat für Arbeit und Wirtschaft.....	28
2.2.10 Referat für Bildung und Sport	29
2.2.11 Referat für Stadtplanung und Bauordnung.....	30
2.2.12 Sozialreferat	30
3. Fachstelle und Ansprechpersonen für die GstHH	31
3.1 Fachstelle im Direktorium.....	31
3.2 Ansprechpersonen in den Referaten.....	32
4. Externe Beratung.....	32
5. Fortbildungen.....	33
6. Studien/Untersuchungen/Gutachten	34
7. Fazit und weiteres Vorgehen	35
7.1 Was sind die Erfolgsfaktoren?.....	36
7.2 Was braucht es für den weiteren Erfolg?	37

Einleitung

Dieser erste Gender-Budgeting-Bericht stellt die Ergebnisse der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) mit Fokus auf Gleichstellungswirkung sowie den aktuell erreichten Umsetzungsstand und das geplante weitere Vorgehen vor. Der Bericht wird fortgeschrieben und dem Stadtrat zum weiteren Umsetzungsstand in regelmäßigen Abständen (derzeit geplant: alle drei Jahre) erneut vorgelegt.

Mit Beschluss von 2019 zur „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH)“ (Sitzungsvorlage Nr. 12-20 / V 12650 vom 09.04.2019) hat der Stadtrat die Umsetzung neu aufgestellt und, wie sich gezeigt hat, mit gutem Erfolg.

Die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung wird international als Gender Budgeting bezeichnet. Kern des Gender Budgetings ist die Transparenz und Steuerung sowie das Controlling öffentlicher Mittel im Hinblick auf den Gleichstellungsauftrag von Frauen und Männern.

Die GstHH zielt sowohl auf die Wirkung als auch auf die Verteilung der Budgetmittel. Nur wenn wir wissen, welche Wirkungen generiert werden und bei wem die Budgetmittel ankommen, wer also von den eingesetzten Mitteln in welcher Weise profitiert, können wir aktiv und zielgerichtet gleichstellungsorientiert steuern.

In der Landeshauptstadt München liegt die Federführung für die Koordination der Umsetzung beim Direktorium (Wirkungstransparenz) und der Stadtkämmerei (Verteilungstransparenz) in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle.

Nach einer Pilotphase zur Entwicklung und Erprobung der Umsetzungsmethoden beschloss der Stadtrat 2012 die gesamtstädtische Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung. 2016 wurden auf der 2. Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ die bis dahin erzielten Ergebnisse aus München und aus anderen Städten vorgestellt und diskutiert. Die Dokumentation zur Konferenz ist im Internetangebot der Gleichstellungsstelle unter „Veröffentlichungen“ verfügbar („Gender Budgeting - Haushalt fair teilen“).

In Folge der sehr gut aufgenommen Konferenz wurde die Weiterentwicklung der GstHH und die Ausweisung von Gender-Kennzahlen im Haushaltsplan bei allen genderrelevanten Produkten vereinbart.

Mit dem genannten Beschluss zur Weiterentwicklung von 2019 sollte insbesondere die Wirkungssteuerung im Sinne der Gleichstellung vorangebracht werden. Kern der Weiterentwicklung sind die fokussierten Gleichstellungsanalysen und die Wirkungstransparenzberichte mit Budgetbezug, die Koordination der Umsetzungsprozesse in den Referaten durch zuständige Ansprechpersonen in den Referatsleitungen, die Unterstützung durch externe, gender- und fachkompetente Beratung, eine Gender-Budgeting-Fortbildung vom Personal- und Organisationsreferat und Gender Mainstreaming bei der Durchführung aller Studien/Untersuchungen/Gutachten durch oder im Auftrag der LHM. Die Gleichstellungswirkungen sollen auf Fachebene, bezogen auf konkrete Angebote untersucht werden. Gender Budgeting soll dort umgesetzt werden, wo die konkreten Steuerungsentscheidungen über die Verwendung der Budgets getroffen und die konkreten Angebote für die Bürgerinnen* und Bürger* gestaltet werden.

Gleichstellung ist seit 1985 Querschnittsaufgabe der LHM. Gender Budgeting setzt die Gleichstellungsstrategie Gender Mainstreaming *in Bezug zum Budget*. In der Dienstanweisung zur Gleichstellungssatzung der Landeshauptstadt München wird der querschnittliche Gleichstellungsauftrag folgendermaßen formuliert:

„Es ist Aufgabe aller städtischen Beschäftigten und Dienststellen, [...] das eigene Verwaltungshandeln auf die Einhaltung des Gleichheitsgebotes hin zu überprüfen und durch geeignete Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich Benachteiligungen von Frauen systematisch abzubauen... [und] sich zu gleichstellungsrelevanten Themen fortzubilden.“

Die Verfolgung des Gleichstellungsziels gehört in allen Bereichen zu einer guten Facharbeit. Gender Budgeting als Gleichstellungsstrategie mit Budgetbezug macht sichtbar und transparent, welche Wirkung die verwendeten Budgetmittel auf die Geschlechterverhältnisse haben.

1. Übersicht zum Umsetzungsstand der GstHH in den Referaten

Die folgende Übersicht zeigt den Umsetzungsstand der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) in den Referaten. Es werden jeweils die bearbeiteten Produkte und konkreten Angebote aufgeführt, gefolgt vom aktuellen Stand der Umsetzung sowie der Angabe, ob bereits Wirkungstransparenzberichte (WTB) vorliegen oder in Planung sind. Außerdem wird dargestellt, inwiefern eigenständig oder mit Unterstützung der Fachstelle des Direktoriums sowie der Gleichstellungsstelle und/oder der externen Beratungsfirmen gearbeitet wurde.

Der aktuelle Stand stellt sich wie folgt dar: Nach 4 Angeboten in der Pilotphase (2009-2012) und 7 Angeboten in der 1. Umsetzungsphase (2013-2018), konnte nach 2019 die Zahl um 22 Angebote gesteigert werden. Damit hat sich die Anzahl um zwei Drittel auf insgesamt 33 Angebote in 22 Produkten und einem Eigenbetrieb erhöht. Für 11 weitere Angebote ist die Bearbeitung geplant.

Von den 22 neuen Angeboten, die seit 2019 im Rahmen der GstHH bearbeitet wurden oder werden, sind 17 von der externen Beratung begleitet worden. Von den 11 zur Bearbeitung geplanten Angeboten sind bereits für drei Bedarf an externer Beratung angemeldet.

Die beauftragte gender- und fachkompetente Beratung hat den Umsetzungsprozess wesentlich beschleunigt und die Qualität gesteigert.

Aktuell liegen sechs Wirkungstransparenzberichte (WTB) vor, acht WTB sind in Bearbeitung und werden demnächst fertig gestellt. Neun weitere WTB sind in Vorbereitung, d.h. es werden noch Gleichstellungsanalysen durchgeführt.

Von den acht WTB, die derzeit bearbeitet werden, unterstützt die externe Beratung vier. Von den neun WTB, die in Vorbereitung sind, begleitet die externe Beratung acht Prozesse.

Inzwischen sind fast alle Referate in der Umsetzung von Gender Budgeting. Trotz der coronabedingten Verzögerungen der Beratungsprozesse konnte ein guter Stand erreicht werden. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, da so die Gleichstellungswirkung einiger Angebote sichtbar werden kann.

In der Tabelle werden folgende Begriffe verwendet:

„Pilotphase“: 2009-2012 (Einführung der GstHH)

„1. Umsetzungsphase“: 2013-2018

„2. Umsetzungsphase“: ab 2019

„In Vorbereitung“: Es werden noch Gleichstellungsanalysen durchgeführt.

„In Bearbeitung“: Die WTB werden demnächst fertig gestellt.

Umsetzungsstand der GStHH mit Fokus auf die Gleichstellungswirkung (Stand Okt. 2023)							
Referat	Produkt	Angebot (in Bearbeitung/Planung od. ruhend)	Status	WTB	Eigenst. Bearbeitung	Externe Beratung	Beratung DIR / GSt
BAU							
1	Städtische Grün- und Spielflächen (32551100)	Gärtnerische Ausbildung (1. Umsetzungsphase)	bearbeitet	liegt vor	x		DIR
		Spielflächen	bearbeitet	in Bearbeitung		x	GSt
2	Verkehrsflächen (32541100)	Beleuchtung	geplant			geplant	DIR
DIR							
3	Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz (31111210)	Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung	bearbeitet	liegt vor	x		GSt
		Bürgerschaftliches Engagement	geplant				DIR
		Öffentlichkeitsbeteiligung	geplant				DIR
4	Gleichstellungsstelle (31111520)	Gleichstellungsstelle	bearbeitet	liegt vor	x		
GSR							
5	Gesundheitsplanung	Akutversorgung nach sexueller Gewalt	bearbeitet	liegt vor	x		GSt+DIR
RIT							
6	Zent. IT-Strategie (42111220)	Digitalisierung (IT-Prozessmanagement)	bearbeitet	in Vorbereitung		x	
KOM							
2020-2021 Allgem. Beratung zu Gender Budgeting zur Ermittlung von Ansatzpunkten							
E	Eigenbetrieb	AWM, Marketing	bearbeitet		x	x	
7	Hoheitliche Umsetzung [...] (34511300)	SoBoN	ruht			x	
KVR							
8	Brandschutz (35126100)	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	bearbeitet	in Vorbereitung		x	GSt
9	Melde- u. Passangelegenheiten (35122220)	Bürgerbüro	bearbeitet			x	
KULT							
10	Förderung von Kunst und Kultur (36250100)	Kulturförderung (allgemein)	bearbeitet	in Vorbereitung	x	x	
		Internationale Kulturförderung (1. Umsetzungsphase)	bearbeitet				DIR
		Förderung Frauenprojekte	bearbeitet	liegt vor	x		DIR
11	Städt. Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau (...)	Ausstellungen Lenbachhaus	bearbeitet	in Vorbereitung		x	
		Sammlungen Lenbachhaus	bearbeitet	in Vorbereitung		x	
12	M-Stadtbibliothek (36272100)	Stadtteilbibliotheken (1. Umsetzungsphase)	bearbeitet	in Vorbereitung	x	x	DIR
Teilleistungen verschiedener Produkte		Preisgelder, Budgetanteile ♀/♂ (1. Umsetzungsphase)	ruht				DIR+GSt
MOR							
13	Straßenverkehr (43122300)	Mobilitätsstrat. 2035: Teilprojekt Soziale Gerechtigkeit, ...	geplant				
		Radverkehr (Pilotprojekt) → vormals PLAN (ruht)	ruht				DIR
POR							
14	Personal- und Organisationsmanagement (37111230)	Kompetenzcenter Vielfalt und Gleichstellung	bearbeitet	in Bearbeitung	x		DIR
		Personal (PeCon)	bearbeitet	in Vorbereitung	x		
		Fortbildung: Aufstieg (Pilotprojekt) fortlauf. Steuer. i. PeCon	bearbeitet		x		DIR

RAW							
15	Beschäftigungsförd. (44331400)	Münch.Beschäftig.-u.Qualifizier.-programm (MBQ)	bearbeitet	in Bearbeitung	x		DIR+GSt
16	Wirtschaftsförderung (44571100)	Existenzgründungsberatung (Pilotprojekt)	bearbeitet	liegt vor			DIR
		Allgemeine Wirtschaftsförderung	bearbeitet			x	
		Wirtschaftspolitik	bearbeitet	in Bearbeitung		x	
		Kultur u- Kreativwirtschaft	geplant			geplant	DIR
17	Tourismus (44575100)	Marketing	geplant			geplant	DIR
RBS							
18	Pädagogisches Institut - ZKB (39243500)	Bildungsmonitoring, Befragung: Berufswahlverhalten Berufsschüler*innen	bearbeitet		x	x	DIR
		Fortbildungen (Gender-Pay-Gap bei Honoraren)	bearbeitet		x		
19	Strateg. Bildungsmanagement u. Monitoring	Wirkungsorientierte Steuerung	zurückgestellt				GSt+DIR
20	Förderung d. Sportorganisationen	Sportförderrichtlinien	geplant				GSt
21	Realschulen (39215100)	Realschule, Wahlpflichtf. Naturwissensch. (Pilotprojekt)	ruht				DIR
RKU							
		noch zu klären					
PLAN							
22	Bauaufsicht (38521100)	Baugenehmigungsberatung	bearbeitet	in Bearbeitung	x		DIR
23	Denkmalschutz (38523100)	Angebot noch nicht benannt	geplant		x		
24	Baumschutz (38554100)	Angebot noch nicht benannt	geplant		x		
SOZ							
25	Hilfe zur Erziehung (40363300)	Heime (1. Umsetzungsphase)	bearbeitet	in Vorbereitung		x	DIR
		Betreutes Wohnen (1. Umsetzungsphase)	bearbeitet	in Vorbereitung		x	DIR
26	Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme (40363400)	Heime	geplant		x		
		Betreutes Wohnen	geplant		x		
27	Eingliederungshilfe f. seel. behind. Kinder ... (40363600)	Heilpädagogische Tagesstätten (1. Umsetzungsphase)	bearbeitet	in Bearbeitung		x	DIR+GSt
		Integrationshort	bearbeitet	in Bearbeitung		x	
28	Grundsicherung im Alter ... 4.Kap.SGB XII (40311600)	Grundsicherung im Alter (2014 bearbeitet, aktuell wieder aufgenommen)	bearbeitet	in Bearbeitung	x		DIR

SKA

Federführende Umsetzung GStHH mit Fokus Verteilungstransparenz. Darüber hinaus keine geeigneten Ansatzpunkte identifiziert.

Bearbeitung der Angebote begonnen:	Pilotprojekt	1. Umsetzungsphase	2. Umsetzungsphase
------------------------------------	--------------	--------------------	--------------------

2. Gleichstellungswirkung

Jeder Entscheidung und Handlung liegt eine beabsichtigte Wirkung zugrunde. Wenn es gut läuft, wird das beabsichtigte Ziel erreicht. Entscheidungen und die folgenden Handlungen können aber auch ungewollte Effekte erzeugen. Dies trifft auch auf politische Entscheidungen und deren Umsetzung im Verwaltungshandeln sowie auf laufende Verwaltungsaufgaben zu.

Von den Entscheidungen und dem Verwaltungshandeln sind – direkt oder indirekt, mal mehr und mal weniger stark – die in München lebenden Menschen betroffen. Da sich die Lebensrealitäten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterscheiden, werden sie von Maßnahmen unterschiedlich berührt. Die Lebenssituation von Frauen* und Männern* sind u.a. aufgrund der unterschiedlichen Geschlechterrollen und Zugänge zu Ressourcen verschieden. Die Geschlechterdifferenzen durchziehen alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche.

So profitieren z. B. diejenigen stärker vom Ausbau einer Straße, die diese häufiger mit dem KFZ nutzen, sei es auf dem Weg zur Arbeit oder als Handwerker*in zu verschiedenen Einsatzorten. Wenn die Straße durch bewohntes Stadtgebiet führt, kann es passieren, dass z. B. die Wege für Kinder zur Grundschule länger oder gefährlicher werden, weshalb die Kinder zur Schule begleitet werden müssen. Stadtquartiere, in denen Wohnen, Einkaufen, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, die Grundschule und Grünflächen mit Spielplätzen nah beieinander liegen sowie sichere Wege und eine gute ÖPNV-Anbindung gewährleistet sind, sind für Kinder, Pflegebedürftige und Menschen, die Fürsorgearbeit leisten, von Vorteil. So reduziert sich z. B. die Anzahl der Begleitwege oder fallen gar ganz weg.

Wenn die Bedarfslagen verschiedener Zielgruppen von Anfang an bei der Entscheidung über begrenzte Budgetmittel berücksichtigt werden, profitieren jeweils mehr Menschen davon. Damit steigt der Wirkungsgrad des verwendeten Budgets. Um die Finanzmittel möglichst effektiv einzusetzen, sollte bei den Entscheidungen und bei der Umsetzung in den Fachreferaten das Querschnittsziel Gleichstellung systematisch einbezogen werden.

Die Herstellung der **Wirkungstransparenz** findet vor allem auf Angebotsebene in der konkreten Facharbeit statt. Durch das hohe Aggregationsniveau des Produktplans wird die Vielzahl der Angebote der einzelnen Referate nicht mehr direkt in den Haushaltsplänen abgebildet. Die Budgets der Referate sind über die in den Haushaltsplänen abgebildeten Produkte und Produktleistungen auf die darin liegenden verschiedenen Angebote verteilt. Diese (nicht im Haushalt direkt sichtbaren) Angebote gilt es gleichstellungsorientiert zu steuern, sofern das Produkt und damit das Angebot genderrelevant sind.

Gemäß Stadtratsauftrag von 2019 hat die Fachstelle für die GstHH ein Muster für einen Transparenzbericht entwickelt und erprobt.

Der Transparenzbericht fasst die Ergebnisse der Analyse und Steuerung übersichtlich zusammen und bietet so kompakt die wesentlichen Informationen zum Gleichstellungsziel, insbesondere:

- ob die geplante Wirkung bei den Zielgruppen ankommt,
- der untersuchte Budgetanteil gleichstellungsorientiert verwendet wird,
- und ob Steuerungsbedarf besteht, der eine (politische) Entscheidung erfordert.

2.1 Wirkungstransparenzberichte

Um Aussagen über die Wirkung eines Angebots auf die zu erreichenden Zielgruppen machen zu können, sind zielgruppenbezogene Analysen erforderlich. Bei den Gleichstellungswirkungsanalysen erfolgt zunächst die Ermittlung der Zielgruppen, bei denen Handlungsbedarf besteht. Es werden dabei die Zielgruppen als prioritär identifiziert, die nicht ausreichend vom jeweiligen

Angebot erreicht, oder bei denen die Angebotsziele nicht erreicht werden – die Zielgruppen also, die aus der Gleichstellungsperspektive benachteiligt sind. Nach Ermittlung der zu untersuchenden Zielgruppen sind folgende Schritte notwendig:

- Datenanalyse: „Welche Zielgruppe wird in zu geringem Maße erreicht?“ Dafür sind möglichst vorhandene Daten zu nutzen.
- Ursachenanalyse: „Warum wird diese Zielgruppe nicht in der fachlich erforderlichen Weise und Umfang erreicht?“
- Gleichstellungswirkungsziele formulieren: „Welche Wirkung soll bei der Zielgruppe erreicht werden?“
- Kennzahlen zur Gleichstellungswirkung bestimmen: „Woran ist zu erkennen, ob die geplante Wirkung erreicht wird?“
- Steuerungsmaßnahmen zur Zielerreichung festlegen: „Mit welchen Maßnahmen wird die Zielgruppe besser erreicht und die Facharbeit optimiert?“

Die Messung der Zielerreichung der Steuerungsmaßnahmen erfolgt über Kennzahlen. Die Ist-Werte ergeben sich in der Regel aus der Datenanalyse. Ziel-Werte sind so festzulegen, dass sie sowohl realistisch als auch ambitioniert sind und die innerhalb eines überschaubaren Zeitraums erreichbar sein sollten. Bei größeren Zeiträumen können Zwischenwerte angegeben werden.

Bei den Steuerungsmaßnahmen wird angegeben, ob diese im Rahmen des bestehenden Budgets erfolgen oder eine Budgeterhöhung erforderlich ist. Zusätzlich wird festgestellt, ob eine weitere Steuerung erforderlich ist.

Der Wirkungstransparenzbericht stellt den Anteil am Produktbudget dar, der nachweislich gleichstellungsorientiert eingesetzt wird. Er enthält damit alle für die Steuerung erforderlichen Informationen in übersichtlicher Form und bietet die Grundlage für ein fortlaufendes Controlling.

Im Folgenden werden die vorliegenden Wirkungstransparenzberichte dargestellt und erläutert.

2.1.1 Baureferat: Gärtnerische Ausbildung

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:				
2	Gärtnerische Ausbildung, BAU-G44				
3	Budget des Angebots:	1,9 Mio. € (gem. Anl. 2 HH-Beschluss 2014, ordentl. Aufwend.)			
4	Anteil am Produktbudget:	2,9%			
5	Nachweislich gst-orientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Die Zielwerte wurden nahezu erreicht oder übertroffen)			
6	Angebotszweck:	Ausbildung Gartenbau in den Fachrichtungen: Garten- u. Landschaftsbau, Blumen- u. Zierpflanzenbau, Baumschule, Stauden)			
7	Ziel/e des Angebots: (ggf. auch Gst-Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen/Männer erhalten gute Ausbildung zur Sicherung u. Gestaltung ihrer Zukunft ▪ Die LHM kann qualifizierte Gärtner*innen für ihren Bedarf beschäftigen 			
8	Zielgruppen des Angebots:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszubildende (Haupt-Zielgruppe) ▪ Schülerinnen und Schüler (Neben-Zielgruppe) ▪ Schulen (Kooperationspartnerinnen) 			
9	Prioritäre Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weibliche Auszubildende ▪ Auszubildende mit Migrationshintergrund (geschlechterdifferenziert) ▪ Auszubildende mit Behinderungen 			
10	Untersuchte Zielgruppe/n:	• Weibliche Auszubildende			
11	Ergebnisse der Gleichstellungswirkungsanalyse				
12	Datenanalyse: (2007-2012, Ø pro Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weibliche Auszubildende deutlich unterrepräsentiert (24%) ▪ Weibliche Auszubildende weniger erfolgreiche Abschlüsse (22%) ▪ Weibliche Auszubildende werden deutlich seltener übernommen (19%) 			
13	Ursachenanalyse: (Wirkungsanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschl.segregierter Arbeitsmarkt wirkt negativ auf Bewerberinnenzahl ▪ Gendersensibilität hat positiven Einfluss auf Auswahlverfahren und Übernahme ▪ neu 2021: Interesse an 'Grüner Branche' gestiegen (Fridays for Future) 			
14	Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung - ggf. intersektional)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der weiblichen Bewerbungszahlen im Gartenbau ▪ Gleichstellungssensible Auswahl- u. Einstellungsverfahren ▪ Steigerung Frauenanteil bei Ausbildung und Übernahme 			
15	Kennzahlen				
16	Wirkungskennzahl/en zum Angebot: Zusatzinfo: absolute Zahlen (♀+♂) 2018-23 (Ø pro Jahr)	1) Anteil Bewerbungen v. Frauen	2) Anteil eingestellter weibl. Azubis	3.1) Anteil erfolgreicher Ausb.abschlüsse v. Frauen	3.2) Anteil übernommener weibl. Auszubildender
		(Anzahl gesamt Ø 95)	(Anzahl gesamt Ø 16)	(Anzahl gesamt Ø 14)	(Anzahl gesamt Ø 11)
				3.3) neu ab 2019: Anzahl Azubis mit Familienpflichten in Teilzeit (♀ ♂ ♀)	
17	Ist-Wert/e der Kennzahl/en: [Ø 2007-12] Durchschnittswerte	1) 22%	2) 24%	3.1) 22%	3.2) 19%
	Geplante Zielwerte bis 2017: (ggf. kurze Begründung)	1) 26%	2) 26%	3.1) 26%	3.2) 26%
		*Anzahl Bewerberinnen nicht unmittelbar steuerbar, daher vorsichtiger Zielwert			
18	Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: (Ø 2013-17)	1) 26%	2) 25%	3.1) 31%	3.2) 36%
19	Geplante Zielwerte bis 2023: (ggf. kurze Begründung)	1) 30%	2) 30%	3.1) 30%	3.2) 30% neu 3.3) 1 Azubi
		*Durch Fridays for Future 'Grüne Berufe' attraktiv: Bewerbungszahlen gestiegen			
20	Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: (Ø 2018-23)	1) 28%	2) 40%	3.1) 29%	3.2) 35% neu 3.3) 3 Azubis
21	Steuerung				
22	Steuerungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> a) Konzeptentwicklung zur posit. Darstellung u. Attraktivität d. Ausbildungsberufs (zusätzlich neu ab 2022: social media) b) Zusätzliche Mittel in Werbekonzepten u. -maßnahmen c) Sensibilisierung für Gst-Aspekte bei Auswahl- u. Einstellungsverfahren d) neu ab 2019: Ausbildung in Teilzeit für Azubis mit Familienpflichten 			
23	Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Ja (Steuerungsmaßnahmen mit zusätzlichem Budget umgesetzt)			
24	Falls Ja: Welche Maßnahme u. ggf. Nr des Finanzierungsbeschl.	b) Werbekonzepte u. -maßnahmen (2015)			
25	Weitere Steuerung erforderlich:	Nein (geplante Zielwerte werden voraussichtlich erreicht)			
26	Wenn ja, wie wird gesteuert? (ggf. kurze Erläuterung)	Aktuell wird weiter controlled u. ggf. neue geeignete Maßnahmen eingeführt. Es wird geprüft, ob Analyse u. Steuerung bei Azubis m. Migrat.hintergr. möglich ist.			

27	Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
28	Produkt/Produktnummer:	Städtische Grün- und Spielflächen (32551100)
29	Produktzweck:	Steigerung d. Lebensqualität, ökolog.-Klimat. Ausgleich, Naherholung
30	Budget des Produkts:	66,25 Mio. €
31	ggf. Produktleistung	PL 1: Grünflächen und Vorrangflächen für Naturschutz

1 Der Beginn und der Abschluss der Ausbildung in den unterschiedlichen Ausbildungszweigen ist in den verschiedenen Jahren sehr unterschiedlich. Die Ausbildungsplätze werden neu besetzt, wenn sie frei werden. Um die Entwicklung über die Jahre abzubilden und die starken Schwankungen auszugleichen, werden Durchschnittswerte Ø von jeweils ca. fünf Jahren abgebildet.

2 Auf Grundlage der 2013 durchgeführten Analyse und der anschließenden Steuerung konnte der Anteil der weiblichen Auszubildenden bis 2017 und dann bis 2023 in allen Bereichen deutlich gesteigert werden (s.o.). Eine weitere Steigerung wird angestrebt.

Im Angebot **Gärtnerische Ausbildung** des Baureferats hatte die Gleichstellungswirkungsanalyse ergeben, dass weibliche Auszubildende deutlich unterrepräsentiert waren und auch deutlich seltener nach der Ausbildung übernommen wurden.

Als Ursache wurde u. a. identifiziert, dass sich der geschlechtersegregierte Arbeitsmarkt negativ auf die Bewerberinnenzahl auswirkt. Demgegenüber hat die gestiegene Gendersensibilität bei den Auswahlverfahren einen positiven Einfluss auf die Anzahl weiblicher Auszubildender und auf die Übernahme von Frauen nach der Ausbildung. So wurden verschiedene Steuerungsmaßnahmen durchgeführt, wie z. B. Sensibilisierung zu den Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sowie die Überarbeitung des Infomaterials zur attraktiven Darstellung des Ausbildungsberufs, insbesondere auch für Frauen.

Dadurch konnten die Anteile der Bewerbungen von Frauen und der eingestellten weiblichen Auszubildenden sowie auch die Übernahme nach der Ausbildung deutlich gesteigert werden. Lag der Anteil von weiblichen Bewerberinnen in den Jahren 2007-2012 bei 22%, konnte er durch die bessere Bewerbung des Ausbildungsberufes insbesondere bei jungen Frauen auf 28% in den Jahren 2018-2023 gesteigert werden. Der Anteil der eingestellten weiblichen Auszubildenden wurde u.a. dank der gendersensiblen Auswahlverfahren von 24% in den Jahren 2007-2012 auf 40% in den Jahren 2018-2023 gesteigert. Der Anteil der Übernahme von weiblichen Auszubildenden lag 2012 bei 19% und konnte auf 35% im Jahr 2023 gesteigert werden.

2019 wurde zusätzlich die Möglichkeit einer Teilzeit-Ausbildung geschaffen, um auch Auszubildenden mit Familienpflichten eine Ausbildung zu ermöglichen. So befinden sich 2023 bereits drei Auszubildende in einer Teilzeit-Ausbildung.

Aufgrund der erfolgreichen Steuerung und dem fortlaufenden Controlling zur Erhöhung des Frauenanteils kann festgestellt werden, dass das Budget der Gärtnerischen Ausbildung gleichstellungsorientiert verwendet wird.

2.1.2 Direktorium: Gleichstellungsstelle

1	Wirkungstransparenzbericht mit Gleichstellungskriterien zum Angebot:	
2	Gleichstellungsstelle (GSt)	31111520 (In diesem Fall ist Angebot gleichzeitig auch das Produkt)
3	Budget des Angebots/Produkts:	947.126 Euro
4	Angebotsbudget = Produktbudget:	100,0%
5	Nachweislich gst-orientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja (Zielwerte der Gst-Kriterien wurden zum großen Teil erreicht)
6	Angebotszweck (hier ist Angebot gleich Produkt)	Umsetzung des Gleichheitsgebotes gem. Grundgesetz, Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes u. der Münchner Gleichstellungssatzung. 1985 wurde die GSt mit dem Auftrag eingerichtet, u.a an der Entwicklung einer frauen- und geschlechtergerechten kommunalen Infrastruktur mitzuwirken. Sie berät Bürgerinnen u. Bürger, Beschäftigte u. die Referate der Stadt München zur Gleichberechtigung u. Gleichstellung. Die GSt prüft Beschlussvorlagen, wirkt an einer geschlechtergerechten Personalauswahl mit u. fördert mit Veranstaltungen und Publikationen das öffentliche Bewusstsein für Gleichstellung. Die Geschäftsführung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen liegt bei der GSt.
7	Ziel/e des Angebots: (Gleichstellung ist Hauptziel)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft voranzutreiben • Förderung der Geschlechtergleichstellung nach außen sowie in den Dienstleistungen und dem Verwaltungshandeln der Stadt
8	Zielgruppen des Angebots:	<ul style="list-style-type: none"> • Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter • Führungskräfte und Beschäftigte der Stadt • interne u externe Multiplikator*innen f. Gleichst., Einrichtungen, Projekte, ...
9	Prioritäre Zielgruppen	• Frauen u. Mädchen der Münchner Stadtgesellschaft u. Stadtverwaltung, differenziert nach Alter, Bildung, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Problemlagen, fachlichen Kontexten
10	Fokussierte Zielgruppe/n: (für die Gst-Wirkung abgebildet wird)	•Bürger*innen, Beschäftigte und Dienststellen bei Anfragen- und Beschwerdebearbeitung in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten; (Fach-)Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft; Stadtratsmitglieder durch Prüfung von Beschlussvorlagen und durch Einbringung der Genderperspektive in Stadtratsvorlagen und durch Empfehlungen der Stadtratskommission
11	Gleichstellungssituation und Gst-Ziele	
12	Kurze Erläuterung zur Gleichstellungssituation des Angebots	Aus der nach wie vor bestehenden strukturellen gesellschaftlichen Ungleichheit der Geschlechter ergeben sich vielfältige Problemlagen und Handlungsfelder zur Gleichberechtigung und Gleichstellung. Beschwerden von Bürgerinnen u. Bürger sowie Beschäftigten zu gleichstellungs- u. genderrelevanten Missständen nimmt die GSt entgegen und bearbeitet diese (bspw. zu sexistischer Werbung). Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit trägt die GSt Gleichstellungsthemen in die Stadtgesellsch. u. die Verwaltung und fördert die städt. Gleichstellungsinfrastruktur. Sie wirkt an einer geschlechtergerechten Personalauswahl mit und prüft Beschlussvorlagen mit genderrelev. Inhalten/Wirkungen auf die Geschlechterverhältnisse. Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, deren Geschäftsführung die GSt inne hat, berät über bedeutende Themen zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen in München und empfiehlt dem Stadtrat Initiativen und Maßnahmen.
13	Gleichstellungswirkungsziele (Angebot = Produkt daher gleiche Ziele in Zeile 7 + 13)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gleichstellung der Geschlechter in Beruf, Familie und Gesellschaft voranzutreiben • Förderung der Geschlechtergleichstellung nach außen sowie in den Dienstleistungen und dem Verwaltungshandeln der Stadt

14	Gleichstellungskriterien					
15	Gst-Kriterien: Zur Bewertung der Zielerreichung	1) Anzahl der Anfragen- und Beschwerdebearbeitung 2) Öffentlichk.wirksame Veranstaltungen mit gleichst.relevanten Inhalten 3) Stadtratsbeschlüsse nach Empfehlungen der Gst-kommission 4) Beschlussvorlagen, die die Gst überprüft oder ergänzt hat 5) Anteil Personalauswahlverfahren unter Mitwirkung der Gst				
16	Ist-Werte 2021:	1) 686 (*wegen Corona nicht sinnvoll darstellbar)	2) 18	3) 4	4) 172	5) -*
17	Ziel Werte 2023:	1) 700	2) 20	3) 5	4) 180	5) 15%
18	Erreichte Werte 2023:	1) 754 (*wegen Corona sehr wenige Empfehlungen)	2) 21	3) 1*	4) 194	5) 15%
19	Ziel Werte 2025:	1) 800	2) 25	3) 5	4) 200	5) 20%
20	Steuerung					
21	Steuerungsmaßnahmen	a) Einrichtung einer Fachstelle zu Sexismus/Sexistischer Werbung für die Beschwerdebearbeitung u. präventive Maßnahmen. (Das wird voraussichtlich zu mehr Beschwerden u. Veranstaltungen zur Prävention führen.) b) Erhöhung der zeitl. Freistellung der örtl. Gleichst.beauftragten, um u.a. Teilnahmen an Vorstellungsrunden, Prüfung von Beschl.vorlagen u. Einzelfallberatungen zu erhöhen und Gender Mainstreaming besser zu verankern.				
22	Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Ja (Steuerungsmaßnahmen mit zusätzlichem Budget umgesetzt)				
23	Falls Ja: Maßnahme und Nummer des Finanzierungsbeschlusses	a) Fachstelle zu Sexismus (Zeile 21 a)) V 20-26 / 05938, noch nicht besetzt b) Erhöhung der Stellenkapazitäten der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten V 20-26 / V 11749, noch nicht entschieden				
24	Aktuell Steuerung erforderlich: Wenn ja, wie wird gesteuert?	Ja (Zielwerte größtenteils erreicht, Steuerung teilweise erforderlich) Einrichtung der Fachstelle Sexismus/ sexistische Werbung - Erhöhung der Stellenkapazitäten der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten				
25	Nachrichtlich Angaben zum Produkt: (In diesem Fall ist Angebot gleichzeitig auch das Produkt)					
26	Produkt/Produktnummer:	Gleichstellungsstelle / 31111520				
27	Produktzweck:	s.o. In diesem Fall sind Angebot und Produkt identisch				
28	Budget des Produkts:	947.126 €				

Die **Gleichstellungsstelle** (GSt) verfolgt als Hauptziel die Förderung der Gleichstellung. Um die Wirksamkeit ihrer Arbeit feststellen zu können, werden fünf Kriterien im Zeitraum 2021-2023 bewertet. Fast alle Kriterien verzeichnen einen deutlichen Anstieg. So zeigt sich, dass die Anzahl der Anfragen- und Beschwerdebearbeitung von 686 auf 754 gestiegen ist. Es wurden auch mehr öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt. Die Anzahl der geprüften Beschlussvorlagen sowie der Anteil an Personalauswahlverfahren, an denen die GSt mitgewirkt hat, sind gestiegen. Lediglich die Anzahl der Stadtratsbeschlüsse nach Empfehlungen der Gleichstellungskommission ist coronabedingt gesunken.

Das Budget der GSt wird gleichstellungsorientiert verwendet.

Insgesamt zeigt sich, dass mehr Beschwerden bei der GSt eingehen. Bis 2025 ist bei allen Kriterien mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Zur Zielerreichung sind folgende Steuerungsmaßnahmen vorgesehen: zum einen soll durch die Einrichtung einer Fachstelle zu Sexismus/Sexistischer Werbung erreicht werden, dass mehr Beschwerden bearbeitet und mehr Veranstaltungen zur Prävention von Sexismus stattfinden können. Durch die Erhöhung der Stellenkapazitäten der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Referaten soll zum anderen erreicht werden, dass u.a. mehr Teilnahmen an Vorstellungsrunden und die Erhöhung der Prüfung von Beschlussvorlagen und von Einzelfallberatungen möglich sind. Damit kann der besseren Verankerung von Gender Mainstreaming noch mehr Rechnung getragen werden.

2.1.3 Direktorium: Fachstelle GstHH

1 Wirkungstransparenzbericht Gleichstellungskriterien zum Angebot:			
2 Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (GstHH) (D-I-ZV 1)			
3 Budget des Angebots:	2019: 117.913 €		2023: 252.676 €
4 Anteil am Produktbudget:	6,0%		
5 Nachweislich gleichstellungsorientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Die Zielwerte wurden erreicht)		
6 Angebotszweck:	Prozessberatung und Unterstützung der Referate bei der Umsetzung der GstHH mit Fokus auf die Gleichstellungswirkung sowie Koordinierung und Methodenentwicklung		
7 Ziel/e des Angebots: (Gleichstellung ist Hauptziel)	<ul style="list-style-type: none"> • Die GstHH ist gesamtstädt. implementiert, um den Gleichstellungsauftrag gem. Grundgesetz proaktiv zu verfolgen u. das Budget der LHM gleichstellungsorientiert einzusetzen • Zur Transparenz und Steuerung der gleichstellungsorientierten Mittelverwendung steigt die Anzahl und Qualität der Steuerungsinformationen schrittweise. 		
8 Zielgruppen des Angebots:	<ul style="list-style-type: none"> • Referate und Fachabteilungen mit genderrelevanten Angeboten • Stadtrat • Kooperationspartner*innen, Auftragnehmerinnen: Externe Beratung • Bürgerinnen und Bürger Münchens (Mittelbare Zielgruppe, außer in Bezug auf ÖA) 		
9 Prioritäre Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Referatsleitungen/Ansprechpersonen GstHH • Mitarbeiter*innen in den Fachabteilungen • Stadtrat 		
10 Fokussierte Zielgruppe/n: (zur Abbildung der Gst-Wirkung)	<ul style="list-style-type: none"> • Referatsleitungen/Ansprechpersonen GstHH • Mitarbeiter*innen in den Fachabteilungen • Stadtrat 		
11 Gleichstellungssituation und Gst-Ziele - Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?			
12 Kurze Erläuterung zur Gleichstellungssituation des Angebots	<p>Fiskalisch gibt es ein großes Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Durch die bestehenden Strukturen verstärkt sich die negative Wirkung auch bei der Verwendung öffentlicher Mittel, wenn Gleichstellungseffekte nicht beachtet werden. 2013 wurde daher die gesamtstädtische Umsetzung der GstHH beschlossen. Die 1. Umsetzungsphase ergab neben sehr guten Ergebnissen, dass stärker topdown gesteuert werden muss und die Referate fach- und genderkompetente Beratung benötigen. Ein Prüfung (2018) ergab: Von 185 Produkten sind 141 Produkte (76,2%) genderrelevant. 2019 wurde die Weiterentwicklung der GstHH u. die forcierte Umsetzung beschlossen. Dies beinhaltet externe Beratung bis 2025 zur weiteren Unterstützung der Referate und die Zuschaltung einer Stelle im Direktorium (diese wurde 2022 besetzt). Infolge der Covid-Pandemie kam es bei der Umsetzung zu erheblichen Verzögerungen.</p>		
13 Gleichstellungswirkungsziel/e zu fokussierter/n Zielgruppe/n (ggf. intersektional):	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl und Qualität der Wirkungskennzahlen mit Aussagekraft zur Gleichstellungswirkung wird erhöht • Der Anteil am genderrelevanten Budget, der auf Gleichstellungswirkung hin untersucht und gesteuert wird, steigt schrittweise 		
14 Gleichstellungskriterien			
15 Gst-Kriterien mit denen die Zielerreichung zu bewerten ist: (Kriterien, Zielwerte und ggf. Gewichtung angeben)	<ol style="list-style-type: none"> 1) Anzahl der Angebote, bei denen mit der GstHH begonnen wurde 2) Anzahl der Wirkungstransparenzberichte mit aussagekräftigen Kennzahlen 3) Anzahl der Fachabteilungen, die ab 2019 externe Beratung nutzen 4) Anzahl der Prozessberatungen durch Fachstelle GstHH 5) Produktübergreifende Gst-Wirkungsziele (mindestens 1 pro Referat) 6) Höhe des nachweislich gleichstellungsorientiert verwendeten Budgets (ab 2025) 		
16 Ist-Werte: (2019)	1) 11 4) 5	2) 1 5) 0 (neu)	3) 6 (ab 2019) 6) war noch nicht geplant
17 Zielwerte: (2023)	1) 25 4) 8	2) 5 5) 5	3) 15 6) ab 2025 geplant
18 Erreichte Zielwerte: (2023)	1) 33 (22 neu) 4) 11	2) 6 5) 5 (in 4 Referaten)	3) 14 6) ab 2025 geplant
19 Ziel Werte: (2025)	1) 40 4) 10	2) 15 5) 7	3) 20 6) Ist-Wert ab 2025

20 Steuerung	
21 Steuerungsmaßnahmen zur Zielerreichung	a) Unterstützung der Fachabteilungen durch externe fach- und genderkompetente Beratung b) Verstärkte Unterstützung der Fachabteilungen durch die Fachstelle (Prozessberatung)
22 Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung der Maßnahmen?	Ja (Steuerungsmaßnahmen mit zusätzlichem Budget umgesetzt)
23 Falls Ja: Welche Maßnahme und ggf. Nummer des Finanzierungsbeschlusses benennen	a) 2019 u. 2021 beschloss der StR Beratungsmittel für 2021-25 (Beschluss-Nr: 14-20 / V 12650 und 20-26 / V 02845) b) 2019 Beschluss von 1,5 VZÄ (Beschluss-Nr. 14-20 / V 12650). Im Jan. '22 wurde davon 0,5 VZÄ besetzt und im April '23 weitere 0,5 VZÄ
24 Aktuell Steuerung erforderlich:	Ja (Etappenziel erreicht, weitere Umsetzung gem. StR-Auftrag)
25 Wenn ja, wie wird gesteuert?	2019 beschloss der StR eine forcierte Umsetzung, diese wird verfolgt: • Referate werden gebeten, bei der schrittweisen Umsetzung verstärkt eigene Schwerpunkte zu setzen • Identifizierung von Angeboten, bei denen Gst bereits proaktiv verfolgt wird
26 Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
27 Produkt/Produktnummer:	Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz / 31111210
28 Produktzweck:	Steuerung und Koordination stadtweit relevanter oder fachlich übergreifender Vorhaben, Themen und Projekte
29 Budget des Produkts:	4.146.000 €
30 ggf. Produktleistung	PL1: Zentrale Steuerungsunterstützung

Die **Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung** im Direktorium ist für die Prozessberatung und Unterstützung der Referate sowie für die Koordination und Methodenentwicklung zuständig. Um Erfolg und Wirksamkeit der Arbeit messen zu können, werden sechs Kriterien im Zeitraum 2019-2023 bewertet. Es zeigt sich, dass alle Kriterien deutlich gesteigert und die Zielwerte übertroffen wurden. Die Anzahl der Angebote, bei denen mit Gender Budgeting begonnen wurde, ist von 11 auf 33 gestiegen, die Anzahl der Wirkungstransparenzberichte von 1 auf 6 sowie die Anzahl der Prozessberatungen durch die Fachstelle von 5 auf 11. Während 2019 keine produktübergreifenden Gleichstellungswirkungsziele vorlagen, liegen 2023 bereits 5 Ziele vor. Auch die Anzahl der Fachabteilungen, die externe Beratung nutzen, ist von 6 auf 14 gestiegen. Im nächsten Gender-Budgeting-Bericht wird auch die Höhe des nachweislich gleichstellungsorientierten Budgets im Gender-Budgeting-Bericht ausgewiesen.

Das Budget der Fachstelle GstHH wird gleichstellungsorientiert verwendet.

Die positiven Entwicklungen konnten vor allem durch den Stadtratsbeschluss 2019 erreicht werden. Danach wurden in allen Referats- bzw. Geschäftsleitungen Ansprechpersonen für die GstHH benannt. Die Fachstelle entwickelte ein Muster für die Wirkungstransparenzberichte. Es wurden zusätzliche Mittel für externe Beratung und für personelle Verstärkung (1 VZÄ) in der Fachstelle bewilligt.

2.1.4 Gesundheitsreferat: Akutversorgung nach sexueller Gewalt

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:	
2	Akutversorgung nach sexueller Gewalt	
3	Budget des Angebots:	171.226,00 €
4	Anteil am Produktbudget:	3,3%
5	Nachweislich gst-orientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Das neue Angebot zeigt bereits erste deutliche Wirkungen)
6	Angebotszweck:	Umsetzung des Artikels 25 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ... ("Istanbul Konvention")
7	Ziel/e des Angebots: (Gleichstellung ist Hauptziel)	Verbesserung der medizinischen und psychosozialen Versorgung Betroffener durch: <ul style="list-style-type: none"> • Standardisierung der Akutversorgung nach Vergewaltigung in Münchner Frauenkliniken • Inanspruchnahme medizinischer Hilfe durch Opfer nach Vergewaltigung • Steigerung der Anzeigebereitschaft durch vertrauliche Spurensicherung
8	Zielgruppen des Angebots:	<ul style="list-style-type: none"> • Ärzt*innen und Pflegekräfte in kooperierenden Münchner Frauenkliniken • Opfer von sexueller Gewalt
9	Prioritäre Zielgruppen	• Opfer von sexueller Gewalt, denen die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung und medizinischen Versorgung nach sexueller Gewalt bzw. nach einer Vergewaltigung eröffnet werden soll.
10	Untersuchte Zielgruppe/n:	Prioritäre Zielgruppe und untersuchte Zielgruppe sind identisch
11	Ergebnisse Gleichstellungswirkungsanalyse	
12	Datenanalyse: (2021 bis Mai 2023)	Verschicktes Spurenmaterial in der Rechtsmedizin: <ul style="list-style-type: none"> • Jahr 2021: 12 Fälle • Jahr 2022: 61 Fälle und bei 9 folgten eine Anzeige/Tätigwerden der Polizei • Jan.-Mai 2023: 34 Fälle und bisher bei 3 Fällen eine Anzeige oder ein polizeiliches Tätigwerden
13	Ursachenanalyse: (Wirkungsanalyse)	Betroffene suchen oft keine professionelle Hilfe. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Dies können traumabezogene Hürden sowie soziale Barrieren sein, insbesondere wenn der Täter bekannt oder verwandt ist. Darüber hinaus können Barrieren im Hilfesystem die Hilfeersuchen beeinflussen. Das vorliegende Angebot zielt darauf ab, spezifische Hindernisse im Gesundheitswesen abzubauen, darunter mangelndes Wissen über Gewaltprobleme, Unsicherheit im Umgang mit von Gewalt betroffenen Patientinnen, mangelnde Informationen über das Hilfesystem und Zeitdruck im Praxis- oder Klinikalltag.
14	Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung)	<ul style="list-style-type: none"> • Die relevanten Akteur*innen im Gesundheitssystem kennen ihre Aufgabe • Die Verfahren zur vertraulichen Spurensicherung sind standardisiert • Die Betroffenen finden leichter Hilfe durch standardisierte Verfahren • Die Anzahl des verwertbaren Spurenmaterial steigt
15	Kennzahlen	
16	Wirkungskennzahl/en zum Angebot:	1) Anzahl der Kliniken, die vertrauliche Spurensicherung nach den vereinbarten Standards durchführen 2) Verschicktes Spurenmaterial in der Rechtsmedizin
17	Ist-Werte der Kennzahl/en: 2021	1) keine Kliniken, ab Frühjahr 2021 5 Kliniken 2) 12 Fälle verschickten Spurenmaterials
18	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en:	Das Angebot wurde 2021 eingeführt. Um Zielwerte festzulegen sind zunächst Erfahrungen und die Auswirkungen der Öffentlichkeitskampagne 2023/24 abzuwarten.
19	Erreichte Werte der Kennzahl/en: 2022	1) 5 Kliniken 2) 61 Fälle verschickten Spurenmaterials
20	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en:	Das Angebot wurde 2021 eingeführt. Um Zielwerte festzulegen sind zunächst Erfahrungen und die Auswirkungen der Öffentlichkeitskampagne 2023/24 abzuwarten.
21	Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: Jan. - Mai 2023	1) 7 Kliniken 2) 34 Fälle verschickten Spurenmaterials
22	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en:	Das Angebot wurde 2021 eingeführt. Um Zielwerte festzulegen sind zunächst Erfahrungen und die Auswirkungen der Öffentlichkeitskampagne 2023/24 abzuwarten.

23	Steuerung	
24	Steuerungsmaßnahmen	Im Frühjahr 2021 wurde ein Angebot eingeführt, um die Qualität der medizinischen Unterstützung für Vergewaltigungsopfer zu verbessern und die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Um die Bekanntheit dieses Angebots zu steigern, wird seit Ende 2023 eine öffentliche Werbekampagne durchgeführt. Die Kampagne umfasst Plakate, Infoscreens und Postkarten in Gaststätten und Beratungsstellen sowie Social-Media-Werbung und einen Kinospot.
25	Budgetanpassung?	Ja.
26	Falls Ja: Steuerungsmaßnahme und ggf. Nummer des Finanzierungsbeschlusses	Die Finanzierung der Spurensicherungskits erfolgt aus dem vorhandenen Budget. Die finanzielle Unterstützung für die Öffentlichkeitskampagne wurde bereits am 21.12.22 durch den Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08330).
27	Weiterer Steuerungsbedarf: Was ist an Maßnahmen geplant?	Es ist zunächst erforderlich, Erfahrungen darüber zu sammeln, wie das Angebot in Anspruch genommen wird und ob weitere Steuerungsmaßnahmen erforderlich sind.
28	Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
29	Produkt/Produktnummer:	33414300
30	Produktzweck:	Gesundheitsplanung
31	Budget des Produkts:	5.156.497 €
32	ggf. Produktleistung	PL3: Fachstellen

Die Umsetzung von Maßnahmen zur **Akutversorgung nach sexueller Gewalt** des Gesundheitsreferats wurde 2021 eingeführt und soll die Qualität medizinischer Unterstützung für Betroffene von Vergewaltigungen verbessern. Anhand der Anzahl des verschickten Spurenmaterials, das von den Kliniken in die Rechtsmedizin verschickt wird, und der Anzahl der Kliniken, die eine standardisierte vertrauliche Spurensicherung anbieten, soll die Wirkung des Angebots langfristig gemessen werden. Bei dem Angebot handelt es sich bereits in seiner Zielrichtung um ein gleichstellungsorientiertes Angebot.

Da es sich um ein junges Angebot handelt, können noch keine Zielwerte beziffert werden, jedoch zeichnet sich bereits eine positive Wirkung ab: Von 2021 bis 2022 konnten 5 Kliniken und bis 2023 7 Kliniken in München gewonnen werden, sich an der Akutversorgung und vertraulichen Spurensicherung zu beteiligen. Auch die Anzahl des verschickten Spurenmaterials wurde nach der Einführung 2021 von 12 auf 61 im Jahr 2022 gesteigert. Die Anzahl der Anzeigen bzw. eines Tätigwerdens der Polizei ist bislang gleichgeblieben. Für 2023 wurde von Januar bis Mai bereits in 34 Fällen Spurenmaterial verschickt und in 3 Fällen polizeiliches Tätigwerden verzeichnet. Bereits in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 wurde mehr Spurenmaterial verschickt als im gesamten Einführungsjahr 2021. Damit ist auch die Zahl der insgesamt im Rahmen der Akutversorgung unterstützten Betroffenen schnell und deutlich gestiegen. Das zeigt, wie wichtig das Angebot einer professionellen Unterstützung ist.

Als Steuerungsmaßnahme zur Erhöhung der Kennzahlen wurde Ende 2023 eine breite öffentliche Werbekampagne gestartet. Um Aussagen über weitere Erfolge des Angebots auch hinsichtlich des verschickten Spurenmaterials machen zu können, bedarf es weiterer Erfahrungen und der Auswirkungen der Öffentlichkeitsarbeit.

Es lässt sich bereits jetzt feststellen, dass das Budget gleichstellungsorientiert verwendet wurde.

2.1.5 Kulturreferat: Frauen*kultur

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:	
2	Frauen*kultur / feministische und LGBTIQ+-Kulturprojekte; KULT-ABT3	
3	Budget des Angebots:	60.000 €
4	Anteil am Produktbudget:	0,1%
5	Nachweislich gleichstellungsorientierter Budgetanteil:	Ja. (Die Zielwerte werden voraussichtlich im kommenden Jahr erreicht)
6	Angebotszweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kulturprojekten der freien Szene mit frauenpolitischen, gleichstellungsorientierten und/oder emanzipatorischen Inhalten • Förderung nachhaltiger Kulturprojekte mit Netzwerkcharakter sowie von Kulturprojekten mit maßgeblicher Beteiligung unterrepräsentierter Akteur*innen • Finanzierung zentraler Projekte mit inhaltlichem Bezug zu (queer-)feministischen Themen, z.B. Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit zum Weltfrauen*tag oder Erstellung, Publikation und Neuauflage des Themengeschichtspfades zur Frauenbewegung in München. <p><i>Die Fördersumme hat sich ab 2021 verdoppelt. Das führt nicht unbedingt zu einer höheren Zahl geförderter Projekte, sondern kann ggf. auch zu höheren Fördersummen einzelner Projekte führen.</i></p>
7	Ziel/e des Angebots: (Gleichstellung ist Hauptziel)	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtergerechte Repräsentation, Zugang und Förderung zu städtischen Kulturangeboten ist gewährleistet (übergeordnetes Hauptziel) • Verbesserung der Gleichstellung durch Kulturprojekte, die zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in intersektionaler Hinsicht beitragen (Gst-Ziel 1) • Erhöhung der Sichtbarkeit genderrelevanter Fragestellungen (Gst-Ziel 2)
8	Zielgruppen des Angebots:	<ul style="list-style-type: none"> • Künstler*innen • Kulturschaffende • Engagierte der Frauen*bewegten- und LGBTIQ+ -Szene <p>Der größte Teil dieser Zielgruppe betätigt sich nicht professionell im Kulturbereich. Die Anträge für Kulturprojekte in diesem Bereich passen i.d.R. bei anderen Förderangeboten nicht.</p>
9	Prioritäre Zielgruppen	<ol style="list-style-type: none"> 1. (F)LINTA Künstlerinnen (Handlungsbedarf vor allem bei Lesben, Inter- und Transsexuellen) 2. PoC und Schwarze Künstlerinnen* 3. Künstlerinnen* mit körperlichen / kognitiven Beeinträchtigungen
10	Untersuchte Zielgruppe/n:	<ol style="list-style-type: none"> 1. (F)LINTA Künstlerinnen (s.o. "Prioritäre Zielgruppen") 2. PoC und Schwarze Künstlerinnen*
11	Ergebnisse Gst-Wirkungsanalyse - Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?	
12	Datenanalyse (Zeitraum):	<ul style="list-style-type: none"> • (F)LINTA Künstlerinnen sind bei Antragstellung unterrepräsentiert • PoC und Schwarze Künstlerinnen* und Künstlerinnen* mit körperlichen / kognitiven Beeinträchtigungen sind bei der Antragsstellung und Förderung deutlich unterrepräsentiert <p><u>Datengrundlage:</u> Eigene Daten und Genderbericht KULT</p>
13	Ursachenanalyse: (Wirkungsanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderangebot ist nicht ausreichend bekannt bzw. spricht nicht alle an • Bezeichnung des Förderbereichs "Frauenkultur" ist nicht inkludierend • Antragsunterlagen und Förderkriterien gibt es nicht in einfacher Sprache und ausschließlich in deutsch
14	Gleichstellungswirkungsziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung)	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Bekanntheit des Angebots • Steigerung des Anteils von (F)LINTA Künstlerinnen bei der Antragsstellung • Steigerung des Anteils von PoC und Schwarzen Künstlerinnen* bei Antragstel.
15	Kennzahlen	
16	Wirkungskennzahl/en zum Angebot:	<ol style="list-style-type: none"> 1) Anzahl der geförderten Projekte mit maßgeblicher Beteiligung von (F)LINTA Künstlerinnen* 2) Anzahl der geförderten Projekte mit maßgeblicher Beteiligung von PoC und Schwarzen Künstlerinnen <p><i>*Bei FLINTA-Künstlerinnen Fokus auf LINTA (s.o. "Prioritäre Zielgruppen")</i></p>
17	Ist-Wert/e der Kennzahl/en: [2019 u. 2022*]	<p>2019 (Förderung gesamt 30.000 €, 17 Projekte): <ol style="list-style-type: none"> 1) 3 Projekte 2) 3 Projekte </p> <p>2022 (Förderung gesamt 60.000 €, 21 Projekte): <ol style="list-style-type: none"> 1) 3 Projekte 2) 5 Projekte </p> <p><i>*Wegen der Covid-Lookdowns und den nachhaltigen Folgen für die Kulturbranche wurden die Jahre 2020 und 2021 übersprungen.</i></p>
18	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en bis 2025: Da die Zahl der geförderten Projekte pro Jahr stark variiert, soll der Durchschnittswert (Ø) für die Jahre 2023-26 betrachtet werden.	<p>2023-25: <ol style="list-style-type: none"> 1) Ø 33% 2) Ø 25% (Durchschnittlicher Anteil an den 2023 -25 geförderten Projekten zur Frauenkultur)</p> <p><i>Die Zielwerte sind realistisch, da dieses Förderprogramm durch das Projekt #sieinspiertmich zunehmend bekannter wird. Es gibt eine immer aktivere queer-feministische Kulturszene, die intersektionale Ansätze verfolgt. Diese neuen Akteur*innen sollten an den Fördermöglichkeiten teilhaben können.</i></p>
19	(Zeitraum):	2023-2025
20	Erreichte/r Wert/e Kennzahl/en: (ggf. auch Zwischenergebnisse)	Die Kennzahlen zur Prüfung der Zielerreichung liegen Ende 2025 vor

21	Steuerung	
22	Steuerungsmaßnahmen	a) Umbenennung des Förderbereichs in "feministische und LGBTIQ+ Kulturprojekte" b) bessere, inkludierendere und gezieltere Bewerbung des Förderangebotes c) Angebot der Antragsunterlagen in einfacher sowie in anderen Sprachen d) gezielte Kooperationen durchführen (Mitveranstaltungsverträge)
23	Gab es eine Budgetanpassung zur Umsetzung d. Maßnahmen?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)
24	Falls Ja: Bitte Maßnahme und Beschlussnr. u. Datum benennen	–
25	Weitere Steuerung erforderlich:	Ja (Zielwerte wurden/werden erreicht, jedoch ist der erreichte Zustand ausbaufähig)
26	Wenn ja, wie wird gesteuert? [ggf.kurze Erläuterung]	Es wird weiter verstärkt auf Beratung, Vernetzung und Bekanntmachung des Angebots sowie zielgruppenspezifische Ansprache gesetzt.
27	Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
28	Produkt/Produktnummer:	Förderung von Kunst und Kultur: 6250100, ab 2024: 36281100
29	Produktzweck:	Das Produkt „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ befasst sich mit der Förderung der bildenden Kunst, der Literatur, der Darstellenden Kunst, der Musik, des Films, der Wissenschaft, der Stadteilkultur und urbaner Kulturformen sowie Internationalen Kooperationen, Interkultureller Arbeit und Kultureller Bildung.
30	Budget des Produkts:	45.826.399 €
31	ggf. Produktleistung	PL 4: Kulturelle Bildung, Internationales, urbane Kulturen

Im Angebot **Frauen*kultur** des Kulturreferats hat die Gleichstellungswirkungsanalyse auf Grundlage eigener Daten ergeben, dass bei der Künstler*innen-Förderung insbesondere Lesben, Intersexuelle und Trans*frauen bei der Antragsstellung unterrepräsentiert sind. People of Color (PoC) sowie Schwarze Künstlerinnen* und Künstlerinnen* mit Beeinträchtigungen sind sowohl bei der Antragsstellung als auch der Förderung deutlich unterrepräsentiert. Daher wurden die LINTA-Künstler*innen als prioritäre Zielgruppe identifiziert. Als Ursachen wurden ermittelt, dass das Förderangebot nicht ausreichend bekannt ist bzw. nicht alle anspricht, da die Bezeichnung des Förderbereichs als „Frauenkultur“ nicht inkludierend ist und die Antragsunterlagen und Förderkriterien nicht in einfacher sowie ausschließlich in deutscher Sprache verfasst sind.

Die Wirkungsziele sind die Steigerung der Bekanntheit und der Anteile dieser Zielgruppen, so dass als Kennzahlen die Anzahl der geförderten Projekte mit maßgeblicher Beteiligung von LINTA Künstlerinnen* sowie von PoC und Schwarzen Künstlerinnen* herangezogen werden.

2019 wurden insgesamt 17 Projekte gefördert, dabei wurden jeweils 3 Projekte aus beiden Zielgruppen gefördert. 2022 wurden insgesamt 21 Projekte gefördert, wovon bei der Zielgruppe der LINTA Künstlerinnen* 3 Projekte gefördert wurden, während der Anteil der geförderten Projekte in der Zielgruppe der PoC und Schwarzen Künstlerinnen* auf 5 gestiegen ist. Im Zeitraum 2023-2025 soll der Anteil der geförderten Projekte von LINTA Künstlerinnen* auf 33% und bei PoC und Schwarzen Künstlerinnen* auf 25% gesteigert werden.

Als Steuerungsmaßnahmen erfolgten in Bezug auf die Ursachenanalyse die Umbenennung der Förderbereichs in „feministische und LGBTIQ+-Kulturprojekte“, eine gezieltere und inkludierende Bewerbung des Angebots, das Vorliegen der Antragsunterlagen in einfacher sowie in anderen Sprachen und die Durchführung von gezielten Kooperationen. Eine weitere Steuerung ist in diesem Angebot erforderlich und erfolgt weiterhin verstärkt durch Beratung, Vernetzung, zielgruppenspezifische Ansprache sowie Bekanntmachung des Angebots.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ziele mit den geplanten Steuerungsmaßnahmen erreicht werden und das Budget gleichstellungsorientiert verwendet wird.

2.1.6 Referat für Arbeit und Wirtschaft: Gründungsberatung

1	Wirkungstransparenzbericht Gleichstellung zum Angebot:	
2	Münchener Gründungsbüro	
3	Budget des Angebots:	400.000 €
4	Anteil am Produktbudget:	6,5%
5	Nachweislich gst-orientierter Budgetanteil des Produkts:	Ja. (Der Zielwert der Gst-Kennzahl wurde erreicht)
6	Angebotszweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen u. Beratung für erfolgreiche Gründungen (kann ggf. auch das Abraten von einer Gründung beinhalten); ca. 500 Beratungen u. 700 TN*innen an Info-Veranstaltungen pro Jahr • Unterstützung von Gründer*innen beim Gründungsprozess
7	Ziel/e des Angebots: (ggf. auch Gst-Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Gründungen zum Erhalt der Wirtschaftsdynamik mit einer gemischten Struktur • Quantität/Qualität von Unternehmensgründungen steigern durch gute Rahmenbedingungen • Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Wirtschaftsgeschehen (Produktziel)
8	Zielgruppen des Angebots:	• Gründungsinteressierte und Gründer*innen
9	Prioritäre Zielgruppen	• Migrant*innen sind nicht entsprechend ihres Bevölkerungs- und Gründungsanteils vertreten. (Frauen o. Migr.h. seit 15 Jahren gut erreicht, aktuell kein Handlungsbedarf)
10	Untersuchte Zielgruppe/n:	• Gründungsinteressierte und Gründer*innen mit Migrationshintergrund
11	Ergebnisse Gleichstellungswirkungsanalyse	
12	Datenanalyse (2015):	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil von Migrant*innen am Beratungs- und Informationsangebot 23 % • Anteil an Bevölkerung 33 % und am Gründungsgeschehen ca. 40 % • Höhere Abmeldungsquoten beim Gewerbeamt (+ 4%-punkte 2010-2012)
13	Ursachenanalyse: (Wirkungsanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> • Migrant*innen kennen die Angebote des Gründungsbüros nicht • Sie haben teilweise große Informationsdefizite zu den Anforderungen • Erschwerter Zugang zu Krediten, noch schwerer für Migrantinnen • Beratungen gehen zu wenig auf ihre spezifischen Bedarfslagen ein <p><u>Untersuchungsgrundlage:</u> Studien zu Gründungen von Migrant*innen in Deutschland</p>
14	Gleichstellungswirkungs-ziel/e zum Angebot: (gewünschte Wirkung)	<p>Das Gründungsbüro ist interkulturell orientiert / geöffnet. Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund bekommen die Informationen, die sie brauchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie nutzen das Beratungsangebot entsprechend ihres Bevölkerungsanteils. • Der Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle ist in den migrantischen Communitys gestiegen. • Sie bekommen Informationen und Unterstützung entsprechend ihrer Bedarfslagen.
15	Kennzahlen	
16	Wirkungskennzahl/en zum Angebot:	<ol style="list-style-type: none"> 1) Anteil von Migranten und Migrantinnen an den Beratungen 2) Anteil von Migranten und Migrantinnen an den Info-Veranstaltungen 3) Zufriedenheit (Note 1 -2) bei Migranten/Migrantinnen für Beratung Veranstalt.
17	Ist-Wert/e der Kennzahl/en: 2015	<ol style="list-style-type: none"> 1) 23% davon Migrantinnen 50% 2) 20% davon Migrantinnen 42% 3) 97% davon Migrantinnen 97% (Beratung) 75% davon Migrantinnen 68% (Infoveranstaltungen)
18	Geplante Zielwert/e der Kennzahl/en: 2020	<ol style="list-style-type: none"> 1) 33% (Bevölkerungsanteil) davon Migrantinnen 45%¹ 2) 30% davon Migrantinnen 45% 3) 80%² bei Migrantinnen u. bei Migranten bei Beratungen Infoveranstaltungen
19	Zielerreichung: 2020	Durch coronabedingte Angebotspause und Formatänderungen keine Erhebung
20	Erreichte/r Wert/e der Kennzahl/en: Zwischenergebnisse 2017	<ol style="list-style-type: none"> 1) 31% davon Migrantinnen 44% 2) 29% davon Migrantinnen 61% 3) 100%² bei Migrant*innen (Beratungen) 95% bei Migrant*innen (Infoveranstaltungen)
21	Erreichte/r Wert/e der Kennzahl/en: 2022	<ol style="list-style-type: none"> 1) 51% davon Migrantinnen 56% 2) 28% davon Migrantinnen 50% 3) 100%² bei Migrantinnen und Migranten bei Beratungen und Infoveranstaltungen

22 Steuerung	
23 Steuerungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzen mit 'Migrantischen'-Einrichtungen, gezielte Ansprache von Frauen • Alle Berater*innen sind interkulturell geschult, einschl. Ausländerrecht u. spezifische Bedarfe v. Frauen mit Migrationshintergrund. • Das Infomaterial ist interkulturell und geschlechtersensibel und in einfacher Sprache. • Die Einstellungsverfahren für Beraterinnen werden diversitätssensibel gestaltet.
24 War Budgeterhöhung erforderlich?	Nein (Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt)
25 ggf. Maßnahme/Beschlussnr.	-
26 Aktuell Steuerung erforderlich:	Ja (Zielwerte wurden erreicht, jedoch ist der erreichte Zustand ausbaufähig)
27 Bei weiterem Steuerungsbedarf Maßnahmen bitte darstellen	Ziel-Werte wurden zum Teil übererfüllt. Bei den Infoveranstaltungen gibt es Handlungsbedarf. Die Werbung wird bei Einrichtungen, die von Migrant*innen genutzt werden, noch weiter intensiviert.
28 1 Zielwert liegt bei Migrantinnen unter Ist-Wert, da Frauen seltener gründen. Ziel sind aber nicht weniger Frauen, sondern den Anteil der Männer zu erhöhen. Bei Existenzgründungen im Handwerk und Baugewerbe berät die Handwerkskammer nicht das Münchner Gründungsbüro - daher dort höherer Männeranteil.	
29 2 Zielwert bei „Zufriedenheit“ liegt unter Ist-Wert, da üblicherweise eine Zufriedenheitsquote von 80 % angestrebt wird.	
30 Nachrichtlich Angaben zum Produkt:	
31 Produkt/Produktnummer:	Wirtschaftsförderung (6421100)
32 Produktzweck:	Wirtschaftsstandort München stärken
33 Budget des Produkts:	6.166 T €
34 ggf. Produktleistung	PL 3 Gründungen

Im Angebot **Münchner Gründungsbüro** des Referats für Arbeit und Wirtschaft ergab eine Analyse 2015, dass Gründungsinteressierte und Gründer*innen mit Migrationshintergrund die Beratung lediglich zu 23% nutzten. Das lag deutlich unter ihrem Bevölkerungsanteil von 33% und ihrem Anteil an Gründungen von 40%. Die Abmeldequoten beim Gewerbeamt waren zusätzlich ein Indiz dafür, dass Migrant*innen öfter mit ihren Gründungsvorhaben scheitern. Um die Ursachen zu analysieren, wurden Studien zu Gründungen von Migrant*innen in Deutschland herangezogen. Sie zeigten, dass Migrant*innen die Beratungsangebote oft nicht kennen und teilweise große Informationsdefizite haben. Die Beratungen gehen zu wenig auf ihre spezifischen Bedarfslagen ein. Weiterhin haben Migrant*innen große Schwierigkeiten, Kredite zu bekommen. Auch zeigte sich, dass Frauen* mit Migrationshintergrund anders gründen als Männer* mit Migrationshintergrund und dass sie einen anderen Beratungsbedarf haben.

Um den Ursachen entgegenzuwirken und den Bedarfen besser zu entsprechen, hat sich das Münchner Gründungsbüro die interkulturelle Orientierung und Öffnung zum Ziel gesetzt, um die von dieser Zielgruppe benötigten Informationen anzubieten. Als Kennzahlen wurden die Anteile von Migranten und Migrantinnen an den Beratungen und Info-Veranstaltungen sowie ihre Zufriedenheitsnote für die Angebote definiert.

Von 2015-2022 wurde eine signifikante Steigerung der Anteile von Migrant*innen in Beratungen und Info-Veranstaltungen sowie eine sehr gute Zufriedenheit erzielt. Die Steuerungsmaßnahmen, mit denen die Bekanntheit des Münchner Gründungsbüros erhöht wurde, die Fortbildung der Berater*innen, das verbesserte Informationsmaterial und weitere Maßnahmen haben dies bewirkt.

Das Budget des Münchner Gründungsbüros wird gleichstellungsorientiert verwendet.

Es wird weiterhin Handlungsbedarf gesehen, um Gründungsinteressierte und Gründer*innen mit Migrationshintergrund noch stärker auf die Info-Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

2.2 Umsetzungsstand in den Referaten

Mit Beschluss vom 09./10.04.2019 (12-20 / V 12650) zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) waren die Referate u.a. beauftragt,

- zur sukzessiven Verbesserung der Qualität von Wirkungszielen und -kennzahlen ab 2019 in allen genderrelevanten Produkten schrittweise mit Gleichstellungswirkungsanalysen zu beginnen;
- die Ergebnisse der Gleichstellungswirkungsanalysen in Transparenzberichten zur Gleichstellungswirkung darzustellen und fortlaufend zu kontrollieren.

Derzeit bearbeiten 12 von 15 Referaten genderrelevante Angebote. Dabei variiert der Bearbeitungsstand der Referate stark. Während einige Referate bereits Gleichstellungswirkungsanalysen abgeschlossen und erste Wirkungstransparenzberichte vorgelegt haben, befinden sich andere aus verschiedenen Gründen noch in der Planungsphase.

Die Anzahl der bearbeiteten Angebote wurde von 11 in der Pilot- und der 1. Umsetzungsphase seit 2019 auf 33 Angebote bis 2023 gesteigert (vgl. Übersichtstabelle auf Seite 6). Die Bearbeitung von 11 weiteren Angeboten ist für 2024 angemeldet. Die Angebote sind Teilleistungen von 28 Produkten. Von insgesamt 141 genderrelevanten Produkten wurde also in ca. 20% mit der Umsetzung der GstHH begonnen.

Diese positive Entwicklung wurde durch die Zusatzbelastungen der Verwaltung aufgrund der verschiedenen Krisen und Herausforderungen der vergangenen Jahre verlangsamt. Aufgrund der Personalabstellungen mussten viele laufende Tätigkeiten und Handlungsfelder zurückgestellt werden. Davon war auch die Umsetzung der GstHH einschließlich der externen Beratungsprozesse nicht ausgenommen.

Zwei Referate (RKU und MOR) haben aufgrund von Neugründungen und Umstrukturierungen die Stadtratsaufträge zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung zurückgestellt und wollen in Kürze mit der Umsetzung beginnen. Das Mobilitätsreferat hat inzwischen ein Angebot benannt.

Bei der Stadtkämmerei ist die Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung im Schwerpunktbereich, dem Finanzmanagement, mit besonderen Herausforderungen verbunden. Im Bereich der Haushaltsplanung hat die Kämmerei entsprechend der Stadtratsbeschlüsse Strukturen geschaffen, mit der die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung im Haushalt integriert ist.

2.2.1 Baureferat

Das Baureferat hat im Produkt „Städtische Grün- und Spielflächen“ eigenständig und sehr erfolgreich das Angebot **Gärtnerische Ausbildung** bearbeitet, fortlaufend controlled und gleichstellungsorientiert gesteuert (vgl. auch 2.1.1). Dieses Beispiel zeigt, dass durch den Fokus auf die Gleichstellungswirkung das Angebot auch für Frauen* attraktiver gestaltet werden konnte und die Anteile bei der Ausbildung und bei den Übernahmen deutlich gestiegen sind. Der Wirkungstransparenzbericht zeigt, dass mit einem neuen Werbekonzept (2015), gendersensiblen Auswahlverfahren, der Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit und einem Social-Media-Konzept (2022) mit überschaubarem Aufwand gleichstellungsorientiert gesteuert werden und eine ausgeglichene Teilhabe von Frauen* erreicht werden kann. Bis auf die zusätzlichen Mittel für das Werbekonzept 2015 bewegte sich die Steuerung im bestehenden Budgetrahmen.

Die zwischenzeitlich begonnene Betrachtung der renaturierten **Isarauen** bezüglich der Annahme durch die Nutzerinnen und Nutzer (Produkt „Bereitstellen von Gewässern und

wasserbaulichen Anlagen“) wurde u.a. aufgrund der seinerzeitigen Corona-Beschränkungen nicht weiterverfolgt.

Das Baureferat arbeitet u. a. im Rahmen des 1. Aktionsplans der LHM zur Europäischen Gleichstellungscharta derzeit an einer grundsätzlichen geschlechtergerechteren Ausgestaltung der **Spielplätze**. Der Stadtrat beschloss im Juni 2023 Handlungs- und Planungsempfehlungen zur gendergerechten Spielraumgestaltung (SV 20-26 / V 08937). Wenn das ebenfalls beschlossene Beratungsgremium seine Arbeit aufgenommen hat, soll ein Wirkungstransparenzbericht mit Unterstützung durch externe Beratung erstellt werden.

Aus dem Bereich „Tiefbau“ meldete das Baureferat das Thema **Beleuchtung**. Es soll um die Fragestellung gehen, wie in Bezug auf Gleichstellung der Einsatz von Licht zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen kann, beispielsweise durch die Verringerung von Angsträumen und Verbesserung der sozialen Kontrolle durch Sichtbezüge. Dazu gibt es bereits eine Vielzahl von Erfahrungen u. a. aus Wien und Berlin. Derzeit ist geplant, mit Unterstützung externer Beratung eine Checkliste bzw. Kriterien für Beleuchtungskonzepte zu erarbeiten.

2.2.2 Direktorium

Im DIR wird die GStHH im Rahmen der gesamtstädtischen Koordination von der Fachstelle GStHH in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen bearbeitet. Um die Gleichstellungswirkung ihrer Arbeit abzubilden, haben beide Stellen Wirkungstransparenzberichte erstellt. Hauptziel ist die Förderung der Gleichstellung, wodurch die Arbeit bereits vom Grundsatz her gleichstellungsorientiert ist. Selbstverständlich ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, ob diese Arbeit erfolgreich ist.

Die Zielsetzungen der Gleichstellungsstelle, die Gleichstellung in den Bereichen Beruf, Familie und Gesellschaft sowohl in der Stadtgesellschaft als auch im Verwaltungshandeln voranzubringen, ist in den verschiedenen Handlungsfeldern erfolgreich. An den Gleichstellungskriterien ist abzulesen, dass u.a. die Anzahl der Beschlussvorlagen, die von der GSt geprüft und ergänzt werden, steigt und so die Gleichstellungsperspektive besser berücksichtigt wird.

Auch die Fachstelle GStHH konnte seit dem Stadtratsbeschluss von 2019 ihre Ziele erreichen. So stieg die Anzahl und Qualität der Wirkungskennzahlen aufgrund der Gleichstellungsanalysen und der Transparenzberichte. Hier ist – wie bereits dargestellt – besonders hervorzuheben, dass inzwischen 33 Angebote in den Referaten bearbeitet werden, davon zwei Drittel (22) seit 2019. In Anbetracht der 11 weiteren Angebote, die demnächst zusätzlich bearbeitet werden, ist die Landeshauptstadt München auf einem guten Weg.

Darüber hinaus sollen im DIR die gesamtstädtische Koordination der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Bürgerschaftlichen Engagements, hier insbesondere die Auszeichnung „München Dank!“ einbezogen werden. Im Rahmen des 1. Aktionsplans zur Europäischen Gleichstellungscharta hat die Vergabestelle 1 im Direktorium Gleichstellungsaspekte in die Leistungsbeschreibungen aufgenommen. Hier wird derzeit geklärt, inwieweit dies im Rahmen der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in einem Wirkungstransparenzbericht darstellbar ist.

2.2.3 Gesundheitsreferat

Das vormalige Referat für Gesundheit und Umwelt hat in der 1. Umsetzungsphase im Produkt „Gesundheitsvorsorge“ mit einer Gleichstellungsanalyse begonnen, die jedoch aufgrund von Personalwechsel und Kapazitätsmangel nicht weitergeführt werden konnte. Aufgrund der 2021 erfolgten Aufteilung des Referats Gesundheit und Umwelt sowie der immensen Anforderungen

durch die Covid-Pandemie und die Geflüchteten aus der Ukraine, wurde die Bearbeitung der GstHH zunächst zurückgestellt.

Inzwischen hat das Gesundheitsreferat im Produkt „Gesundheitsplanung“ das Angebot **Akutversorgung nach sexueller Gewalt** analysiert und einen Wirkungstransparenzbericht erstellt. Die Ergebnisse dazu sind im vorangegangenen Kapitel 2.1.4 zu finden.

Besonders hervorzuheben ist, dass es sich um ein neues Angebot handelt, dessen Hauptziel gleichstellungsorientiert ist und bei dem der Grundsatzbeschluss bereits alle notwendigen Informationen für die Gleichstellungswirkungsanalyse enthält. Das – und auch die hohe Gender-Kompetenz in diesem Bereich – hat die Erstellung des WTB mit einem überschaubaren Aufwand in kurzer Zeit möglich gemacht.

Die Bearbeitung eines weiteren Angebots wird in Kürze abgestimmt.

2.2.4 IT-Referat

Im IT-Referat wird im Produkt „Zentrale Digitalisierung und IT“ das **Prozessmodell IT-Service** um die Berücksichtigung von Genderaspekten ergänzt. Bereits 2022/23 lag der Fokus auf „Gender-sensitive Design“. Das Prozessmodell IT-Service beschreibt die einzelnen Schritte, die für die Bereitstellung von IT-Lösungen für die städtischen Referate erforderlich sind. Mit der Verankerung von Genderaspekten im Prozessmodell IT-Service soll die Gleichstellungsorientierung und Gleichstellungswirksamkeit umgesetzt werden. Zunächst wird dieses Prozessmodell nur im IT-Referat im Produkt „Zentrale Digitalisierung und IT“ in der Produktleistung „Digitalisierung“ Anwendung finden, da den anderen Referaten seitens des IT-Referats diesbezüglich keine Vorgaben gemacht werden können. Bei der Bearbeitung lässt sich das IT-Referat von Beginn an von der externen Beratung für die GstHH unterstützen.

Folgende Ergebnisse wurden bislang erzielt:

- Ein (Kurz-)Leitfaden für die Facharchitekt*innen, der erläutert, was unter „Gender-sensitive Design“ zu verstehen ist und ergänzt wird um eine Überblickstabelle mit Leitfragen zu jeder Diversity-Dimension.
- Beurteilungskriterien für die Genderrelevanz von Projektaufträgen sowie Checklisten für Fachkonzepte und Konformitätserklärungen. In einer Anlage (wird aktuell abgestimmt) wird veranschaulicht, wie Geschlechterstereotype vermieden werden können.
- Ergänzung der Designvorgabe um eine Gender-Relevanzprüfung, die eine Zielgruppenanalyse anhand einer Checkliste beinhaltet.

Für 2024 sind u. a. folgende Schritte geplant:

- Erstellung eines Rahmendokuments, das die Nutzung der Checkliste und Erläuterungstexte in der praktischen Arbeit unterstützen soll.
- Erprobung und ggf. Anpassung der erarbeiteten Instrumente an einem Beispiel im Rahmen des Prozesses „München Portal der Zukunft“.
- Aktuell finden Grundlagenschulungen zu Gender für Führungskräfte statt. Auf dieser Basis wird geprüft, wie ein Schulungskonzept zu „Gender-sensitivem Design“ gestaltet werden sollte, um darauf aufsetzend entsprechende Schulungen anzubieten.
- Beginn zur Erstellung eines Wirkungstransparenzberichts zu dem Prozessmodell IT-Service, um u. a. den Budgetbezug herzustellen. Dieser kann jedoch erst abgeschlossen werden, wenn die Erprobungen abgeschlossen sind.

Die Bearbeitung des Prozessmodells IT-Service im IT-Referat ist von besonderer Bedeutung, da es auf kommunaler Ebene bislang keine vergleichbare gleichstellungsorientierte Ausrichtung solcher Modelle gibt.

Die geschlechtergerechte Digitalisierung müsste bereits auch in den Fachbereichen der städtischen Referate beginnen, die das IT-Referat beauftragen. Das IT-Referat kann die inhaltlichen Entscheidungen der Referate in der Regel nicht beeinflussen, sondern allenfalls Empfehlungen abgeben.

2.2.5 Kommunalreferat

Im Anschluss an den Beschluss von 2019 zur Weiterentwicklung der GstHH hat das Kommunalreferat Ansatzpunkte für die Umsetzung von Gender Budgeting mit Unterstützung externer Beratung identifiziert. Die Produkte des Kommunalreferats umfassen mehrheitlich Dienstleistungen für andere Referate oder hoheitliche Tätigkeiten, was die Steuerungsmöglichkeit des Kommunalreferats bzw. seiner Fachabteilungen begrenzt. Beispielfähig für die Angebote des Referats wurden untersucht:

- die **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)**,
- der **Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)**.

Für die Auswahl der SoBoN sprachen die hohe Bedeutung der Wohnungspolitik und die immens gestiegenen Preise von Grund und Boden insbesondere in München. Eine unter Genderperspektive durchgeführte Vorstudie kam zu folgendem Ergebnis:

- Die GstHH sollte grundsätzlich in städteplanerische und städtebauliche Planung einbezogen werden.
- Auch wenn sich das Instrument der SoBoN nicht unmittelbar für eine gleichstellungsorientierte Steuerung eignet, sollte ihre Wirkung im Rahmen der GstHH mit einem geeigneten Monitoring regelmäßig überprüft und controlled werden.
- Da die SoBoN in Kooperation verschiedener Referate durchgeführt und das dafür aufgewendete Budget in unterschiedlichen Teilhaushalten verbucht wird, ist eine referatsübergreifende Betrachtung erforderlich.

Hinsichtlich der Wirkungszusammenhänge und vielfältigen Berührungspunkte zu anderen Referaten, hat das Kommunalreferat in den jeweiligen Produktblättern entsprechende Angaben ergänzt.

Eine weitere Bearbeitung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) wurde zurückgestellt und soll 2024 wieder aufgegriffen werden. Die fachliche Federführung zur SoBoN liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung und muss mit diesem abgestimmt werden.

Obwohl für den **Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)** als Eigenbetrieb der Beschluss von 2019 nicht bindend ist, hat er sich bereiterklärt, aufgrund seiner großen Bekanntheit in der Öffentlichkeit und seiner hohen Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge bei der GstHH mitzuwirken.

Beim Marketing des AWM ist eine große Offenheit und Sensibilität für Geschlechterfragen insbesondere in den Bildern und der Sprache vorhanden, der AWM leistet damit einen wertvollen Beitrag für ein gleichstellungsorientiertes Image der Stadt.

Bei zukünftigen Haushaltsbefragungen sollen differenzierte alters- und geschlechtsspezifische Daten erhoben werden.

Wegen der Herausforderungen der vergangenen Jahre und die daraus resultierende Zusatzbelastung des Kommunalreferats, wurde die Umsetzung der GstHH vorübergehend eingestellt. Eine Wiederaufnahme ist für 2024 geplant.

2.2.6 Kreisverwaltungsreferat

Bei der Mehrzahl der Produkte des KVR handelt es sich um den Vollzug von Gesetzen im übertragenen Wirkungskreis. Sie haben in der Sache wenig Gestaltungsfreiraum. Die Kommune ist verpflichtet, beispielsweise die Gesetze zum Personenstand, zu Gewerbeanmeldungen, zu KFZ-Zulassungen und zum Ausländerrecht umzusetzen und den Brandschutz zu gewährleisten.

Mit Unterstützung externer Beratung hat das KVR in der Abteilung Branddirektion und dem Produkt „Melde- und Passangelegenheiten“ mit der Bearbeitung der GstHH begonnen. Der vorgesehene Zeitplan konnte auch hier wegen dem Zuzug zahlreicher Geflüchteter aus der Ukraine nicht eingehalten werden.

Im Angebot **Bürgerbüro** wurde das Online-Tool 'QAppoint' für die Terminbuchung untersucht. Ziel war es, die terminlichen Zeitfenster für Bürger*innen, falls möglich, besser an deren Bedarfe anzupassen. Insbesondere bei Familien kommt es vor den Ferien regelmäßig zu Engpässen, da der Kinderpass für unter 16-Jährige jeweils nur ein Jahr gültig ist. Im Falle von Auslandsreisen heißt das für Eltern, sich ggf. jährlich für das Kind einen neuen Pass ausstellen zu lassen. Deshalb wurde bei dieser Zielgruppe ein hoher Handlungsbedarf konstatiert. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und Befürchtungen hinsichtlich des Kosten-Nutzen Verhältnisses wurde die Untersuchung allerdings nicht weitergeführt.

In enger Abstimmung mit der Fachstelle GstHH und der GSt werden aktuell verschiedene Ansätze eruiert, um zielgruppenspezifischen Angebote im Kreisverwaltungsreferat zeitnahe einzubeziehen.

Bei der **Branddirektion** ist der drohende Personalmangel das drängendste Problem und wird daher prioritär bearbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Branddirektion werden Prozesse und Steuerungsmaßnahmen entwickelt, mit denen die Personalgewinnung und -bindung insbesondere auch von Frauen* nachhaltig verbessert werden soll.

In der Produktleistung **Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz**, eines von drei Arbeitsgebieten der Branddirektion, wurden bereits geschlechterrelevante Fragestellungen entwickelt, die nun zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden.

2.2.7 Kulturreferat

Mit seinen regelmäßigen Gender-Berichten sowie dem kennzahlengestützten Gender-Monitoring schafft das Kulturreferat einen guten Überblick zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der städtischen Kulturarbeit und eine gute Grundlage, um Ansatzpunkte für die GstHH zu identifizieren.

Das Kulturreferat engagiert sich seit Beginn der 1. Umsetzungsphase bei der Implementierung von Gender Budgeting in die **Kulturförderung**. Bei der **Internationalen Kulturförderung** wurde eine Zielgruppenanalyse durchgeführt und seit 2015 gleichstellungsorientiert gesteuert und controlled. Im Anschluss arbeitete die Kulturförderung daran, für alle Förderbereiche übergreifende Gleichstellungsziele und Kennzahlen zu identifizieren. Diesen Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist, begleitete die externe Beratung von 2020/21.

Inzwischen liegt aus dem Bereich der Kulturförderung ein erster Wirkungstransparenzbericht (WTB) zur Förderung von Frauen* sowie feministische und LGBTIQ+-Kulturprojekte vor. Hier

ist insbesondere der intersektionale Ansatz hervorzuheben, mit dem ein besonderer Handlungsbedarf für Lesben, Inter- und Transsexuelle Künstler*innen und Kulturschaffende identifiziert wurde. Die Ergebnisse im WTB sind in Kapitel 2.1.5 zu finden.

Des Weiteren hat das **Lenbachhaus** unter Einbeziehung externer Beratung mit der Umsetzung der GstHH begonnen und betrachtet Ausstellungen und Sammlungen sowie die Kunstvermittlung. Das Museum zeichnet sich dadurch aus, dem Publikum auch immer wieder unbekanntere Künstlerinnen zu präsentieren. Bei den Erwerbungen wird auf eine Ausgewogenheit der Budgets zwischen den Geschlechtern geachtet. Auf Basis der vorhandenen und aufbereiteten Daten sollten zwei Wirkungstransparenzberichte erstellt werden.

Darüber hinaus sollen die Grundlagen für die Erstellung eines WTBs zu den Angeboten der Kunstvermittlung geschaffen werden.

Die **Münchner Stadtbibliothek** bearbeitet die GstHH im Anschluss an eine Beratung der Stadtteilbibliotheken im Rahmen ihres 360° Programms eigenständig weiter. Unter anderem nutzt sie dafür die Ergebnisse einer Zielgruppenanalyse sowie die Priorisierung der Zielgruppen durch die Stadtteilbibliotheken. Beide Prozesse wurden beratend begleitet (siehe hierzu Kapitel 4 Externe Beratung, Kulturreferat).

Die Themen wurden auch im Rahmen des Aktionsplans der Europäischen Charta bearbeitet und evaluiert.

Folgende Ergebnisse liegen vor:

- Leitlinien für eine diskriminierungssensible Veranstaltungsarbeit.
- Empfehlungsliste für Kinderbücher, die starke weibliche Figuren, Held*innen of Color, Kinder aus Regenbogenfamilien und solche mit Einschränkungen auf diskriminierungssensible Art und Weise ins Zentrum der Geschichten setzen.

Eine Festlegung von Gleichstellungszielen und Kennzahlen zu den teilweise bereits umgesetzten Steuerungsmaßnahmen soll in einem weiteren Schritt stattfinden. Auch ist geplant, einen WTB zu erstellen.

2.2.8 Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat hatte bereits in der Pilotphase der GstHH im Zusammenhang mit den innerbetrieblichen Leitsätzen „Chancengleichheit für Frauen und Männer“ und dem **Personalcontrolling (PeCon)** im Produkt „Fortbildung“ den Frauenanteil bei Aufstiegsseminaren untersucht. Durch eine entsprechende Steuerung ist der Frauenanteil in diesen Fortbildungen deutlichen gestiegen.

Zur weiteren Umsetzung hat der Stadtrat das Personal- und Organisationsreferat 2019 beauftragt, die GstHH in den **Leitsätzen** und im **PeCon** weiter umzusetzen. U.a. wegen der besonderen Belastungen der vergangenen Jahre sowie dem Projekt neoHR und den damit verbundenen personellen Umstrukturierungen, konnte dieser Stadtratsauftrag vorläufig nicht umgesetzt werden. Sie soll jetzt angegangen werden. Voraussichtlich wird im kommenden Gender-Budgeting-Bericht dazu berichtet.

Das **Kompetenzcenter Vielfalt und Gleichstellung** des POR erstellt derzeit einen Wirkungstransparenzbericht (WTB).

Aktuell wird geprüft, welche weiteren Wirkungstransparenzberichte auf Grundlage der gleichstellungsorientierten Steuerung und der sehr guten Datenlage im Personalcontrolling erstellt werden können.

2.2.9 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt die GstHH bereits seit der Pilotphase zunächst im Produkt „Wirtschaftsförderung“ im **Münchener Gründungsbüro** um. Wie unter 2.1.6 bereits dargestellt, zeigte sich ein besonderer Handlungsbedarf bei gründungsinteressierten Frauen* und Männern* mit Migrationshintergrund. Daher wurde die Gleichstellungswirkungsanalyse intersektional unter Berücksichtigung von Geschlecht und Migrationshintergrund durchgeführt. Durch die Steuerung im Rahmen des bestehenden Budgets konnten sowohl Frauen* als auch Männer* mit Migrationshintergrund besser erreicht werden. Die Steuerungsmaßnahme, das Münchener Gründungsbüro in der „Migrantischen“-Community bekanntzumachen, wurde vom Fachbereichsleiter und stellvertretenden Referenten persönlich unterstützt. Die Gleichstellungsziele und Wirkungskennzahlen wurden erreicht und werden seither fortlaufend controlled und ggf. nachgesteuert. Eine genauere Darstellung der Ergebnisse ist in Kapitel 2.1.6 nachzulesen.

In Folge des Beschlusses 2019 meldete das RAW mehrere Produkte bzw. Angebote für die Bearbeitung im Rahmen der GstHH an.

Im Produkt „Tourismus“ und hier im Angebot **Marketing/Marktforschung** wird eine Online-Umfrage unter städtereiseaffinen Deutschen durchgeführt. 2022 wurden mit Unterstützung der externen Beratung genderrelevante Fragen erarbeitet, die seither verwendet werden.

Im **MBQ** (Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) wurde bereits ein WTB erstellt, der noch nicht finalisiert werden konnte.

Im Fachbereich „Wirtschaftsförderung“ im Sachgebiet **Grundlagen der Wirtschaftspolitik** wird mit Unterstützung externer Beratung an verschiedenen Angeboten gearbeitet:

- Geschlechterdifferenzierte Betrachtung des **Jahreswirtschaftsberichts und der Standortbroschüre ‚München. Der Wirtschaftsstandort.‘**,
- Genderperspektive bei **zukünftigen Studien**,
- **Munich Urban Colab** (LHM und UnternehmerTUM)

Dazu wurden bislang folgende Ergebnisse erzielt:

- Die veröffentlichte Standortbroschüre sowie der Jahreswirtschaftsbericht enthalten Kennzahlen zu Studierenden, Beschäftigten und Gründungen, die nun eine differenzierte Darstellung der Beschäftigungs- und Studierendenquote nach Geschlechtern ermöglicht.
- Die Ausgabe des Jahreswirtschaftsberichts für 2023 beinhaltet aktuell eine Differenzierung nach Geschlecht bei Gründungen und der Arbeitsmarktsituation sowie beim Thema Venture Capital bei Start-Ups und Social-Entrepreneurship.
- Bei der aktuell laufenden Umweltwirtschaftsstudie fand sowohl eine Ausschreibung unter Einbezug von Genderaspekten statt als auch bei der Konzeptionierung durch die Auftragnehmer*innen. Die Veröffentlichung erfolgte in Q4/2023.
- Das Munich Urban Colab (MUC) hat u.a. eine Netzwerkpartnerschaft mit dem Projekt „One Mission“ des „Female Investors Network“ begründet. Auf diese Weise soll dem Gender-Gap bei Start-Ups (mit weniger als 16% Female Founders) begegnet und die Diversity im deutschen Start-Up System erhöht werden.

Im Bereich der **Kultur- und Kreativwirtschaft** sollen Kriterien für die Vergabe von Räumlichkeiten bei Zwischennutzung entwickelt werden (2024).

2.2.10 Referat für Bildung und Sport

Zusätzlich zum Stadtratsauftrag, ab 2019 schrittweise in allen genderrelevanten Produkten mit Gleichstellungswirkungsanalysen zu beginnen, wurde das RBS beauftragt, zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung auch Ergebnisse aus dem Bildungsmonitoring heranzuziehen.

Ab 2020 begann das Referat in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement ein Projekt zur **Befragung von Berufsschüler*innen zu ihrer Berufswahl** unter Genderperspektive. Die Befragung zum Berufswahlverhalten wurde von der externen Beratung begleitet, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des Fragebogens und der Stichprobenauswahl der befragten Schüler*innen. Am Beispiel dieser Befragung wurden auch Informationen für Fragebögen zukünftiger Befragungen und Kriterien für die Auswahl der Befragten zusammengestellt.

Durch Corona und die langen Lockdowns an den Schulen musste die Befragung wiederholt verschoben werden. Die seit 2022 vorliegenden Ergebnisse zeigten, dass in den letzten Jahren etwas Bewegung in die relativ starre Geschlechterverteilung in sogenannte „Frauen- und Männerberufe“ gekommen ist:

- Insbesondere in den IT-Berufen gibt es inzwischen mehr weibliche Azubis.
- In einigen „Frauenberufen“ gibt es mehr männliche Azubis und hier besonders ausländische männliche Azubis. Dies macht eine intersektionale Wechselwirkung sichtbar.
- Ein weiterer intersektionaler Zusammenhang besteht zwischen Berufswahl und den Bildungsabschlüssen der Eltern, insbesondere des Bildungsstandes der Mutter.

Bei der Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf gibt es sehr große Differenzen:

- Am zufriedensten mit der Ausbildungswahl sind im Durchschnitt die weiblichen Azubis in für sie untypischen Berufen (81%).
- Auf dem 2. Platz folgen die männlichen Azubis in gemischten Berufen oder in typisch „männlichen“ Berufen (76%/75%).
- Am wenigsten zufrieden sind männliche Azubis in untypischen Berufen (50%).
- Sie werden gefolgt von weiblichen Azubis, die mit ihrer Ausbildung in typisch „weiblichen“ Berufen am zweitwenigsten zufrieden sind (59%).
- Bei den beiden letztgenannten Gruppen stimmt der ergriffene Ausbildungsberuf am seltensten mit dem Wunschberuf überein.

Im Ergebnis wird aufgrund des bestehenden Arbeitskräftemangels ein dringender Handlungsbedarf bei sogenannten Frauenberufen festgestellt, um diese sowohl für Frauen* als auch für Männer* attraktiver zu machen. Es wäre zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten das RBS hat und welche Kompetenzen die anderen Referate in ihrer Fachlichkeit einbringen könnten.

Darüber hinaus sollte sich der Auftrag der Bildungsarbeit weiterhin darauf richten, die relativ starren Berufswahlmuster zu öffnen. Diese Querschnittsaufgabe sollte bereits in der frühkindlichen und der weiteren schulischen Bildung verfolgt werden.

Verbunden werden sollte dies möglichst mit Gleichstellungszielen und -kennzahlen bzw. -kriterien. Das referatsübergreifende Projekt **Geschlechtergerechte Pädagogik** bietet dafür gute Ansatzpunkte.

Die Thematik wird auch verstärkt im Rahmen der Bildungsberatung aufgegriffen.

Der im RBS bereits begonnene Aufbau einer wirkungsorientierten Steuerung wird weiter forciert. Die Fachstelle GstHH wird dabei einbezogen.

Das Referat für Bildung und Sport hat **Entwürfe für zwei Wirkungstransparenzberichte** (WTB) vorgelegt:

- **Projekte Berufswahl** (s.o.)
- **Fortbildungen** des Pädagogischen Instituts – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement (**Gender-Pay-Gap** bei Honoraren der Referent*innen)

Das weitere Vorgehen wird in Kürze mit dem RBS abgestimmt.

Derzeit arbeitet das RBS weiter an einer Verbesserung der Datenlage im Bereich Sport.

Das Referat für Bildung und Sport ist zukünftig gerne bereit, einen Wirkungstransparenzbericht auf Grundlage der neuen Sportförderrichtlinien zu erstellen.

2.2.11 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat für die Umsetzung der GstHH die bürgernahen Produkte der Lokalbaukommission (LBK), Bauaufsicht und Denkmalschutz ausgewählt und mit Gleichstellungswirkungsanalysen begonnen. Für das Angebot **Beratung und Auskünfte im Servicezentrum** der Lokalbaukommission liegt bereits ein Wirkungstransparenzbericht vor. Die geplante Fertigstellung bis Ende 2023 war u.a. wegen eines krankheitsbedingten Personalausfalls nicht möglich und wird baldmöglichst nachgeholt. Im Anschluss an die Finalisierung des WTB Bauberatung soll mit einer Gleichstellungsanalyse im Produkt „Denkmalschutz“ begonnen werden.

2.2.12 Sozialreferat

In den vergangenen Jahren hat das Sozialreferat insgesamt vier Produkte und Angebote mit genderrelevanten Themen ausgewählt und mit der Bearbeitung begonnen – zum Teil mit Unterstützung externer Beratung:

- „Hilfe zur Erziehung“
- „Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme“ (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)
- „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (§ 35 a SGB VIII)
- „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (4. Kap. SGB XII)

Der strukturierte Bearbeitungsprozess sieht vor, dass zunächst Gleichstellungswirkungsanalysen durchgeführt werden und im zweiten Schritt Wirkungstransparenzberichte erstellt werden.

Der aktuelle Stand und die bisherigen Ergebnisse sind:

- Für drei Produkte wurde die „Gleichstellungswirkungsanalyse“ bereits in der 1. Umsetzungsphase (2014 – 2016) durchgeführt.
- Für das Produkt „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - teilstationäre Hilfen in Heilpädagogischen Tagesstätten (HTP) und Integrationshorte bzw. -kindergärten“ (§ 35 a SGB VIII) wurde zudem bereits ein Wirkungstransparenzbericht (WTB) erstellt, der sich noch in der Abstimmung befindet.
- Beim Produkt "Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme" befindet sich die Umsetzung noch in der Planungsphase.
- Das Produkt „Grundsicherung im Alter“ wurde bereits 2015 bearbeitet, aber damals wegen der vielen Flüchtlinge in München nicht weiterverfolgt. Auf Veranlassung des StR-Antrags von SPD/Volt „Gleichstellungsorientierten Haushalt in der Praxis richtig umsetzen“ vom 04.04.2023 war es jetzt wieder aufgenommen worden. Auf Basis von eigenen

Daten wurde innerhalb kurzer Zeit eine Analyse zur verdeckten Armut von Frauen* begonnen, die voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden kann.

In demselben Stadtratsantrag von SPD/Volt wurde auch nach der geschlechterdifferenzierten Nutzung in den Jugendfreizeitstätten gefragt. Das Sozialreferat hat in einer Vorprüfung festgestellt, dass die Datenlage und ihre Verwertbarkeit für die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung ausreichen, um Aussagen über die geschlechterdifferenzierte Nutzung (männlich, weiblich, divers und ohne Angabe) von Einrichtungen und spezifischen Angeboten zu treffen.

Auf Gleichstellung als Querschnittsaufgabe liegt ein hohes Augenmerk. Bei Jahresplanungen und Verträgen wird darauf geachtet, dass es für Jungen* und Mädchen* in gleichem Maße bedarfsgerechte und/oder geschlechtsspezifische Angebote gibt. Die geschlechterspezifische Erreichbarkeit der Nutzer*innen fließt standardmäßig in das laufende Geschäft ein. Verschiedene Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Lebenslagen werden intersektional nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und weiteren individuellen Bedarfen berücksichtigt.

Es stehen verschiedene geschlechtsspezifische Kennzahlen zur Verfügung, die zur Planung spezifischer Angebote dienen. Insoweit ist „Know-how“ im Sinne des SPD-Antrags vorhanden, das dementsprechend auch wiedergegeben werden kann. Das weitere Vorgehen für eine entsprechende Darstellung wird in Kürze abgestimmt werden.

3. Fachstelle und Ansprechpersonen für die GstHH

3.1 Fachstelle im Direktorium

Die Fachstelle GstHH ist in der Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten des Direktoriums angesiedelt. Sie begleitet und koordiniert den gesamtstädtischen Einführungsprozess. Schwerpunkt ist die Beratung der Referate. Dazu gehören:

- Prozessberatungen der Ansprechpartnerinnen und -partner für die GstHH in den Referaten und Durchführung einer jährlichen Sitzung,
- Begleitung der Umsetzungsprozesse in den Fachabteilungen, soweit gewünscht,
- Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen in den Gremien von Politik und Verwaltung sowie für Referatsmitarbeitende,
- Vorgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen bei Beratungsbedarf und Vermittlung an die externen Beratungsfirmen sowie Koordinierung des gesamten Beratungsprozesses,
- Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten zur GstHH,
- Durchführung eigener Analysen und Untersuchungen (z.B. Preisgelder bei den Kulturpreisen der LHM),
- Fortbildungen im Programm des POR ab 2024 in Form von digitalen Arbeitsmodulen und Gesprächen mit Expert*innen,
- Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen,
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Kommunen und Gebietskörperschaften sowie mit Expert*innen zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, Teilnahme an und Vorträge bei nationalen und internationalen Konferenzen.

Mit der personellen Aufstockung um eine VZÄ können die Referate besser unterstützt werden, auch wenn noch nicht alle Bedarfe gedeckt werden können.

Auf Anregung der Ansprechpartnerin für die GstHH im RAW wurde ein neues Online-Format für eine Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltung entwickelt, an der im Januar 2022

ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen und diskutierten. Diese Veranstaltung hat zum Verständnis der Relevanz von Gender Budgeting und anschließend zum Erfolg des Prozesses im RAW beigetragen und hat positive Resonanz erfahren.

Von Seiten der Gründungsberatung wurden die Begleitung durch das Direktorium als auch die Ergebnisse als entscheidender Mehrwert hervorgehoben, die zu einer verbesserten Steuerung im Rahmen des bestehenden Budgets geführt haben: „Unser positives Fazit ... ist eine Erhöhung des Wirkungsgrads des Budgets sowie eine bessere und gleichstellungsorientierte Erreichung der betreffenden Zielgruppen in der Gründungsberatung.“

3.2 Ansprechpersonen in den Referaten

Die Referate waren beauftragt, je eine Ansprechperson für die GstHH zu benennen. Dadurch konnte der Top-Down-Ansatz und die Zuständigkeit der Referate gestärkt werden. Die Ansprechpartner*innen sind in den meisten Fällen in der Referatsleitung oder Geschäftsleitung angesiedelt.

Sie haben die Aufgabe, die GstHH im Referat zu koordinieren, das Thema in das Referat zu kommunizieren und auf kurzem Wege mit der Referatsleitung abzustimmen.

Die Koordination durch die Ansprechpersonen in den Referatsleitungen hat in fast allen Referaten zur Intensivierung des Umsetzungsprozesses geführt. Die Ansprechpartnerinnen und -partner fragen bei der Fachstelle Informationsveranstaltungen und Prozessberatung an und besprechen die Auswahl von Angeboten und ob eine Beratung durch die externen Beratungsfirmen sinnvoll ist.

Zur Intensivierung des Austausches findet ein jährliches Treffen aller Ansprechpersonen mit der Fachstelle statt. 2023 wurde unter anderem die Problematik der Wirkungssteuerung bei produkt- und referatsübergreifenden Wirkungszusammenhängen besprochen.

4. Externe Beratung

Gemäß Stadtratsauftrag hat das Direktorium in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle externe Beratung ausgeschrieben, die die Referate genderkompetent und fachlich unterstützt.

Mit Begleitung der externen Beratung seit 2019 hat sich, wie bereits erwähnt, die Anzahl der bearbeiteten Angebote aus der Pilot- und der 1. Umsetzungsphase von 11 auf 33 erhöht und wird sich 2024 voraussichtlich um weitere 11 Angebote erhöhen. Für diese ist teilweise bereits jetzt Beratungsbedarf angemeldet.

Von den 22 neuen seit 2019 begonnenen Angeboten wurden bzw. werden 17 Angebote von den externen Beraterinnen begleitet.

2019 bis 2021 wurde die Beratung für die Referate von der FAM (Frauenakademie München) bereitgestellt und koordiniert. Von 2021 bis 2025 besteht ein Rahmenvertrag mit den externen Beratungsfirmen FAM (s.o.) und FOBEN (Forschung-Beratung-Entwicklung).

Die Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung vermittelt die externe Beratung in die Referate und begleitet die Prozesse. Um sowohl die Bedarfe der Referate als auch den Stadtratsauftrag gleichermaßen zu verfolgen, finden zwischen den externen Beratungsfirmen und der Fachstelle des Direktoriums regelmäßige Besprechungen statt.

Zu den erbrachten Unterstützungsleistungen wird insbesondere auf die Übersicht auf Seite 6-7 des Berichts verwiesen. Bislang wurden die Beratungen durchweg positiv bewertet.

Die Beratungsprozesse werden in der Regel von den Ansprechpersonen für die GstHH in den Referaten und den Leitungen der jeweiligen Fachabteilungen in Abstimmung mit der externen

Beratung koordiniert. Zunächst wird die Ausgangslage geklärt, das Beratungsziel und das Vorgehen festgelegt. Wenn vorhanden, werden Vorarbeiten in den Prozess einbezogen. Beim Angebot Spielflächen im Baureferat ist bspw. geplant, auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Handlungs- und Planungsempfehlungen zur gendergerechten Spielraumgestaltung zu arbeiten. Oder auch in der Münchner Stadtbibliothek, in der auf einer vorhandenen Zielgruppenanalyse aufgebaut werden konnte und der Kulturförderung, in der es bereits grundlegende Vorarbeiten gab.

Als besonders günstig für den Beratungserfolg hat sich ein hierarchieübergreifender Prozess wie z. B. im IT-Referat erwiesen. Die Erarbeitung der konkreten Schritte und Inhalte finden auf Fachebene statt. Die Ergebnisse werden regelmäßig mit der Abteilungsleitung und Ansprechperson für die GstHH abgestimmt, die den Prozess auch steuert.

Dies gilt auch für die Branddirektion im KVR. Zur Umsetzung der Beratungsziele wurden verschiedene Workshops mit Mitarbeitenden der Branddirektion aus verschiedenen Bereichen und Hierarchiestufen durchgeführt, um möglichst unterschiedliche Aspekte und Ansatzpunkte einzubeziehen. Die Abteilungsleitung, die Teilnehmenden wie auch die Beraterinnen bewerteten die Workshops als äußerst produktiv und gewinnbringend. Dieser Prozess soll im Rahmen eines Projektauftrages weitergeführt werden.

In den meisten Fällen starteten die Beratungsprozesse mit Sensibilisierungsworkshops zum Thema Gleichstellung und Gender. Insbesondere im Kulturreferat bewerten die Teilnehmenden die stark fachlich ausgerichteten Sensibilisierungsworkshops als sehr positiv und hilfreich. Aus dem Referat für Arbeit und Wirtschaft berichten die Ansprechpersonen und Beteiligten, dass insgesamt die Sensibilität für das Thema „Gender“ im Referat gestiegen ist, was sich insbesondere beim Informationsaustausch und bei Beitrags- oder Kennzahlzulieferungen zeigt.

Im Kommunalreferat konnte für eine Vorstudie zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) und die Beratung des AWM eine renommierte Expertin gewonnen werden, die zu den Themen Bodennutzung und Abfallwirtschaft im internationalen Kontext (UNO) berät.

Einige Beratungsprozesse sind bereits weit fortgeschritten. So sind im Referat für Arbeit und Wirtschaft im Bereich Wirtschaftspolitik drei Wirkungstransparenzberichte in Bearbeitung, die demnächst fertig gestellt werden können. Beim Marketing zum Tourismus unterstützte die Beraterin die Fachabteilung bei der Entwicklung gendersensibler Fragen für Befragungen, die bereits genutzt werden.

Im Sozialreferat wurde die Bearbeitung zum Produkt „Hilfe zur Erziehung“ mit Unterstützung der Externen Beratung wieder aufgenommen. 2015 war die Bearbeitung auf Grundlage einer eigenständig erstellten Analyse und entwickelten Fragestellungen wegen der hohen Zahlen von Flüchtlingen nicht weiter möglich gewesen.

Eine besondere Herausforderung im Laufe der Beratungen ergab sich durch die Corona-Lockdowns und die erforderliche Umstellung der Veranstaltungen auf digitale Formate.

Des Weiteren war auch das Statistische Amt von den Peimaneinsätze betroffen, so dass die Beraterinnen die Daten aus den Zielgruppenanalysen zum Teil eigenständig auswerteten, um die Workshops in den Münchner Stadtteilbibliotheken wie vorgesehen durchführen zu können. Die Arbeit mit den konkreten Daten aus den jeweiligen Einzugsbereichen hatte für die Stadtteilbibliotheken – nach eigenen Aussagen – einen großen Erkenntnisgewinn.

5. Fortbildungen

Das Personal- und Organisationsreferat hatte 2015 in Zusammenarbeit mit der Fachstelle GstHH (DIR-ZV) eine Gender-Budgeting-Fortbildung konzipiert, die von 2017 bis 2019 gemeinsam mit der Stadtkämmerei durchgeführt wurde.

Mit Beschluss von 2019 wurde das Personal- und Organisationsreferat erneut beauftragt, in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle sowie dem Direktorium und der Stadtkämmerei die Fortbildungen zur Vermittlung der Grundlagen der GstHH weiterzuführen und bei Bedarf anzupassen.

Die Gleichstellungsstelle erarbeitete ein modulares Schulungskonzept mit digitalen und analogen Anteilen. Durch die vielfältigen zusätzlichen Anforderungen, die ab 2020 insbesondere auch das POR betrafen, verzögerte sich die Realisierung der Schulung. Inzwischen ist sie weitestgehend fertig und soll demnächst erprobt werden.

Die Fachstelle GstHH (DIR-ZV) sowie die Stadtkämmerei sind an der Erstellung und Durchführung der Fortbildung beteiligt. Derzeit wird eine einmalige Fortbildung vorbereitet, um die Schulungsinhalte des Direktoriums und der Stadtkämmerei zu digitalisieren. Im Anschluss wird die Fortbildung beginnend in 2024 angeboten.

6. Studien/Untersuchungen/Gutachten

Für eine moderne Verwaltungsarbeit sind u. a. Daten und Informationen zentral, um gute fachliche Angebote für die Bürgerinnen* und Bürger* bereitzustellen. Seit 1985 ist Gleichstellung Querschnittsaufgabe in der LHM und elementarer Bestandteil einer guten Facharbeit.

Zur Qualifizierung der Verwaltungsarbeit werden laufend Untersuchungen, Studien und Gutachten sowohl intern durchgeführt als auch ausgeschrieben und nach außen vergeben.

Zur Verbesserung der für die Gleichstellungsarbeit notwendigen Daten- und Informationslage wurden 2019 alle Referate beauftragt, zukünftig bei allen Untersuchungen geschlechterdifferenzierte Daten zu erheben und genderrelevante Fragestellungen kontextualisiert zu bearbeiten.

Durch gleichstellungsrelevante Daten und Informationen, die aus fachspezifischen Studien gewonnen werden, werden nicht nur Erkenntnisse über gleichstellungsrelevante Zusammenhänge im jeweiligen Fachkontext erhöht, sie können auch die Grundlage für Gleichstellungswirkungsanalysen bilden und so eine erste mögliche Schwerpunktsetzung der Referate unterstützen. Zielgruppen können leichter identifiziert und die jeweiligen Bedarfe sichtbar gemacht, und damit besser berücksichtigt werden. Die (interne oder externe) Durchführung von Studien und Untersuchungen mit geschlechterdifferenzierten Datenerhebungen und kontextualisierten genderrelevanten Fragestellungen stellt bereits eine gleichstellungsorientierte Verwendung des Budgets dar.

Studien und Untersuchungen zeigen beispielsweise, dass Frauen* häufiger von Altersarmut betroffen sind (da sie - um einen von vielen Gründen zu nennen - seltener oder zu spät in Vollbeschäftigung gehen und so im Alter weniger Rente erhalten), dass es bei Spielplätzen oder Freizeit- und Sporteinrichtungen Verbesserungspotenzial bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit gibt und dass es aufgrund der Geschlechterdifferenzen im Bildungsbereich Handlungsbedarf gibt. Das Geschlecht und die Geschlechterstereotype, vor allem in Verbindung mit der sozialen Herkunft, beeinflussen nach wie vor erheblich den Schulabschluss, den anschließend angestrebten Beruf und die Bildungsrendite. Auch im Mobilitätsbereich belegen Studien Geschlechterunterschiede im Mobilitätsverhalten.

Mit diesem Stadtratsauftrag zu Studien und Untersuchungen wird der Gender-Mainstreaming-Ansatz untermauert, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen Fachbereichen zu bearbeiten. Es werden Synergien genutzt und Kosten gespart.

Die Abfrage der Fachstelle des Direktoriums von Herbst 2022 ergab, dass lediglich 8 Referate seit 2019 Untersuchungen durchgeführt haben, bei denen teilweise geschlechterdifferenzierte Daten oder genderrelevante Fragestellungen bearbeitet wurden. Die anderen Referate haben

gemeldet, dass sie keine Untersuchungen durchgeführt haben. Folgende Referate sind dem Stadtratsauftrag in Teilen nachgekommen:

- **Direktorium**, Fachstelle für Demokratie in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, 2020 Befragung zu „Hasskriminalität in München“, 2021 geschlechterdifferenzierte Datenauswertung sowie Bearbeitung kontextualisierter genderrelevanter Fragestellungen
- **IT-Referat**, Betreuung einer Masterarbeit 2022 zu „Automatisierte Detektion von Hatespeech im Genderkontext mit maschinellen Lernverfahren“, Bearbeitung von kontextualisierten genderrelevanten Fragestellungen, jedoch keine Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten in den sozialen Medien möglich, da aufgrund der Verwendung von Pseudonymen die Identitäten in Social Media nicht gesichert bekannt sind
- **Kulturreferat**, Unterstützung und Förderung der Studie „Studio München - Zur Situation der Künstler*innen in München und Oberbayern“, vorgelegt durch das Institut für Strategieentwicklung (IFSE) im Auftrag des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler in München und Oberbayern e.V. (BBK), Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten sowie Bearbeitung kontextualisierter genderrelevanter Fragestellungen
- **Personal- und Organisationsreferat**, 3 stadtweite Mitarbeiter*innenbefragungen mit jeweils geschlechterdifferenzierten Datenerhebungen sowie kontextualisierten genderrelevanten Fragestellungen: April 2022 zu „Equal Care und Karriere“, 2020 und 2021 Home-Office-Befragungen zu den Themenfeldern Familie und Beruf, Gesundheit, Führung, Technik, Arbeiten und Kommunikation, Vor- und Nachteile sowie Zukunftsvorstellungen
- **Referat für Arbeit und Wirtschaft**, 15 Studien/Befragungen/Untersuchungen, davon 3 sowohl mit geschlechterdifferenzierten Daten als auch mit kontextualisierten Fragestellungen: Umfrage 2021/2022 zu „Kund*innenzufriedenheit mit der IT im RAW“, jährlich erscheinende Münchner „Jahreswirtschaftsberichte“ (2019-2022), Studie des FB 3 zu „Arbeitsmarktperspektiven von Frauen mit Fluchthintergrund“
- **Referat für Bildung und Sport**, Untersuchung „Berufswahl nach Geschlecht“ durch Befragung von Berufsschüler*innen, Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten sowie Bearbeitung kontextualisierter genderrelevanter Fragestellungen
- **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, 12 Studien/Untersuchungen/Befragungen, davon 3 mit geschlechterdifferenzierten Daten: 2021 „Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung (BeSt)“, 2019-2022 Studie zu „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09854), Untersuchung „Bauwerk U1/U2 Nutzung ausschließlich für Fahrradparken“
- **Sozialreferat**, Auswertung der „Bürger*innenbefragung“ vom Planungsreferat aus 2021, Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten sowie Bearbeitung kontextualisierter Fragestellungen

7. Fazit und weiteres Vorgehen

Mit dem Beschluss zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung mit dem Fokus auf die Gleichstellungswirkung (GstHH) vom 9./10.04.2019 (SV-Nr.: 14-20 / V 12605) hat die Umsetzung von Gender Budgeting deutlich an Fahrt aufgenommen. Dass dies trotz der krisenbedingten Herausforderungen und der damit verbundenen Aufgabenkritik in

den Referaten gelang, zeigt, dass die vom Stadtrat beschlossene Neuaufstellung der GstHH auf soliden Beinen steht.

Fast alle Referate haben mit der Umsetzung von Gender Budgeting begonnen. Wie dargestellt, konnte die Anzahl der bearbeiteten Angebote ab 2019 von 11 auf 33 gesteigert werden und wird nach aktueller Planung in 2024 um mindestens 11 weitere Angebote auf 44 anwachsen. Von den insgesamt 141 genderrelevanten Produkten wurde in ca. 20% der Produkte mit der Umsetzung begonnen.

Mit vorliegendem Bericht werden sechs Wirkungstransparenzberichte (WTB) vorgelegt, acht WTB sind in Bearbeitung und werden demnächst fertig gestellt, neun weitere WTB sind in Vorbereitung, d.h. es werden noch Gleichstellungsanalysen durchgeführt.

Anhand der Wirkungstransparenzberichte (WTB) kann in übersichtlicher und komprimierter Form nachvollzogen werden, ob und wie die Mittel in den untersuchten Angeboten gleichstellungsorientiert verwendet werden. Die Darstellung ermöglicht die Identifizierung weiterer Steuerungsbedarfe.

7.1 Was sind die Erfolgsfaktoren?

Die folgenden Punkte haben wesentlich zu den Erfolgen beigetragen:

- Mit der **Externen Beratung** hat sich der Umsetzungsprozess wesentlich beschleunigt, die Qualität ist gesteigert. Gleichzeitig zeigte sich ein hoher Bedarf an Sensibilisierung für Gleichstellung und Genderaspekte.
- Die **Ansprechpersonen** in den Referats- bzw. Geschäftsleitungen haben den Umsetzungsprozess in einigen Referaten sehr vorangebracht. Durch die Ansprechpersonen wurde die Verantwortlichkeit der Referate gestärkt, die Umsetzung stärker dezentralisiert und die Vernetzung gestärkt.
- Einige **Referate bzw. Fachabteilungen** haben sehr gute Beiträge zur Umsetzung geleistet. Beispielfhaft seien hier erwähnt:
 - Der Stadtratsauftrag, je Referat jedes Jahr ein neues Angebot in die GstHH einzubeziehen, konnte in einigen Referaten erfüllt werden (z.B. RAW, KULT und SOZ).
 - Im BAU und im SOZ wurden eigenständige und qualitätvolle Gleichstellungsanalysen entsprechend der beschlossenen Methode durchgeführt.
 - Die mit Unterstützung erstellten Gleichstellungsanalysen im KOM, KULT, RAW sowie im RBS waren Grundlage für die Entwicklung von Steuerungsmaßnahmen.
 - Im RAW und im KULT wurden intersektionale Ansätze gewählt, mit denen die spezifischen Lebenslagen der untersuchten Zielgruppen berücksichtigt werden konnten.
 - Mit der Bearbeitung des Prozessmodells IT-Service „Gender-sensitive Design“ nimmt das IT-Referat eine Vorreiterrolle ein, da es auf kommunaler Ebene bislang keine vergleichbare gleichstellungsorientierte Ausrichtung solcher Prozesse gibt.
 - Im Rahmen der Gender-Relevanzprüfung wurden Wirkungszusammenhänge zu anderen Referaten sichtbar, zu denen das KOM in den jeweiligen Produktblättern entsprechende Angaben ergänzt hat.
 - Bei den im POR, RAW, PLAN sowie im SOZ durchgeführten Studien und Untersuchungen wurden geschlechterdifferenzierte Daten erhoben und genderrelevante Fragestellungen bearbeitet. Diese leisteten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Grundlagen für die Gleichstellungswirkungstransparenz.

- Auch die **Fachstelle GstHH** im Direktorium hat zum Umsetzungserfolg beigetragen, u.a. durch die Neuausrichtung 2019, der Entwicklung der WTB, die fortlaufenden Prozessberatungen und Informationsveranstaltungen in den Referaten. Durch die bessere Personalausstattung können die Referate noch besser unterstützt werden.

Einige Fachabteilungen, die die GstHH in ihren Angeboten einführten, können einen unmittelbaren Mehrwert für die Qualität ihrer Facharbeit feststellen, z.B. das Münchner Gründungsbüro im RAW und die Gärtnerische Ausbildung im BAU.

Die Einbeziehung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung ist ein integraler Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Facharbeit, die in Bezug auf das Budget dargestellt werden kann.

7.2 Was braucht es für den weiteren Erfolg?

Um den bisher erzielten Erfolg zu verstetigen und auszubauen, sind folgende Schritte erforderlich:

Die Fachstelle setzt ihre Arbeit in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle fort und:

- berät die Referate bei der Umsetzung der GstHH und führt Informationsveranstaltungen durch, soweit die Kapazitäten reichen.
- koordiniert den Beratungsprozess mit den externen Auftragnehmerinnen und achtet darauf, dass die Zielsetzung des Stadtratsauftrags zur externen Beratung verfolgt wird.
- entwickelt Kriterien zur Identifizierung von Angeboten, die Gender Mainstreaming bereits umsetzen und/oder bei denen Gleichstellung eines der Hauptziele ist.
- beteiligt sich an der Durchführung der Fortbildungen des POR zur GstHH für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHM.
- stellt das Konzept für die Untersuchung der Gleichstellungswirkung bei großen Projekten und Investitionsvorhaben über 1 Mio. Euro fertig.
- kooperiert mit dem Statistischen Amt, um einen Informationspool zu allen Studien, Untersuchungen und Gutachten aufzubauen, an denen die LHM beteiligt war und die geschlechterdifferenzierten Daten und genderrelevante Fragestellungen beinhalten. Die im Rahmen des 1. Aktionsplans der Europäischen Charta zur Gleichstellung krisenbedingt unterbrochene Arbeit soll in Kürze wieder aufgenommen werden.

Die Referate sollen ihre erfolgreiche Arbeit weiter intensivieren, um bis 2025 25% des genderrelevanten Budgets der Landeshauptstadt München auf Gleichstellungswirkung hin zu untersuchen. Gemäß der Beschlusslage von 2013 und 2019 analysieren die Referate sukzessive in allen genderrelevanten Produkten gleichstellungsrelevante Angebote.

Besonders eignen sich auch Angebote, bei denen Gender Mainstreaming bereits implementiert ist und/oder Gleichstellung eines der Hauptziele ist. Um die Sichtbarkeit der Gleichstellungsarbeit in den Bereichen zu erhöhen, die noch nicht in die GstHH einbezogen wurden, werden die Referate gebeten, solche Angebote zu identifizieren.

Die Referate werden gebeten, verstärkt eigene Schwerpunkte zu setzen, insbesondere in wichtigen gleichstellungs- und genderrelevanten Bereichen, die wesentliche Geschlechterungleichheiten bzw. -ungerechtigkeiten aufweisen und in denen ein hoher Handlungsbedarf besteht. Als Grundlage für die Auswahl sollen die im 1. Bericht „Gleichstellung von Frauen und Männern“ (SV-Nr.: 20-26 / V 00944) dargestellten Ungleichheiten herangezogen werden. Es

sollen möglichst Angebote mit großen genderrelevanten Budgets ausgewählt werden, um den Anteil des auf Gleichstellungswirkung hin untersuchten Budgets schneller zu steigern.

In diesem Zusammenhang wird das Sozialreferat gebeten, eine Gleichstellungsanalyse bei der Grundsicherung im Alter durchzuführen sowie eine Analyse zur Nutzung der Freizeiteinrichtungen.

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, einen Wirkungstransparenzbericht auf Grundlage der neuen Sportförderrichtlinien zu erstellen.

Bei großen Budgets mit produkt- und referatsübergreifenden Wirkungszusammenhängen sind die Referate aufgefordert, verstärkt zusammenzuarbeiten.

Entsprechend der Beschlusslage sind bei allen Studien, Untersuchungen und Gutachten personenbezogene Daten geschlechterdifferenziert zu erheben und mindestens eine kontextbezogene genderrelevante Fragestellung zu bearbeiten. Damit wird die Daten- und Informationsgrundlage für eine moderne Gleichstellungsarbeit schrittweise verbessert.

Auch wenn sich der Umsetzungsprozess zuletzt positiv weiterentwickelt hat, ist das Gesamtergebnis noch nicht zufriedenstellend. Wenn bis 2025 das Ziel erreicht werden soll, 25 % des genderrelevanten Budgets auf seine Gleichstellungswirkung hin zu untersuchen, ist weiterhin ein gemeinsamer und konsequenter Einsatz erforderlich.